

# Protokoll der 19. StuRa-Sitzung vom 5. August 2014 (1.Sitzung) am 12. August 2014 (2. und 3. Sitzung) verabschiedet am 28.10.2014

**Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5**

## Tagesordnung für die 19. StuRa-Sitzung

|  |           |
|--|-----------|
| <b>TOP 1: Begrüßung</b>  | <b>4</b>  |
| <b>TOP 2: Beschluss der Tagesordnung</b>   | <b>4</b>  |
| <b>TOP 3: Verabschiedung von Protokollen</b>   | <b>5</b>  |
| <b>TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine</b>  | <b>6</b>  |
| 4.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte..... | 6         |
| (a) Berücksichtigung von Gremienarbeit bei BAFöG-Empfänger*innen.....  | 6         |
| (b) Bericht vom Treffen der AG Prüfungskram am 7.8., 14:00.....  | 7         |
| (c) Bekanntgabe Ausgaben Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung oder Erkrankung ( RBE).....       | 7         |
| (d) VS darf nur ein Girokonto führen.....  | 8         |
| (e) Bericht von BAS (Bundesverband ausländischer Studierender).....  | 8         |
| 4.2 Terminübersicht: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....  | 8         |
| (a) Info: Partytermine:.....   | 9         |
| (b) StuRa-Sommerprogramm.....  | 9         |
| (c) AK LeLe-Treffen: Sonntag, 17.August, 14:00.....  | 10        |
| <b>TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa</b>  | <b>10</b> |
| 5.1 Neu: Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)....              | 11        |
| 5.2 Ausschreibung des/der BfH für die VS der Uni HD.....   | 11        |
| 5.3 Ausschreibung Referat politische Bildung.....  | 11        |
| 5.4 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....   | 11        |
| 5.5 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS.....  | 12        |
| 5.6 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt.....  | 12        |
| 5.7 Aufruf zur Kandidatur für die EPG-Kommission.....  | 12        |
| 5.8 Aufruf zur Kandidatur für die Schlichtungskommission.....  | 12        |
| 5.9 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....  | 12        |

|      |  |    |
|------|--|----|
| 5.10 | Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....                         | 12 |
| 5.11 | Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....                           | 12 |
| 5.12 | Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit..... | 12 |
| 5.13 | Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....       | 12 |
| 5.14 | Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....                           | 12 |
| 5.15 | Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....            | 13 |
| 5.16 | Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat.....                         | 13 |
| 5.17 | Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....                           | 13 |
| 5.18 | Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....                 | 13 |

**TOP 6: Info: Ausschreibung für Senatsausschüsse** **13**

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 6.1 | Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)..... | 13 |
| 6.2 | alle Senatsausschüsse:.....                      | 13 |

**TOP 7: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa** **13**

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 7.1 | Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt (zurückgezogen).....                                      | 14 |
|     | (a) Kandidatur Steuerungsgruppe Svenja Baier (2. Lesung).....   | 14 |
| 7.2 | Kandidatur VS-Mitglied im Senat.....  | 14 |
|     | (a) Kandidatur VS-Mitglied Simon Steiger (2. Lesung).....   | 14 |
|     | (b) Kandidatur VS-Mitglied Sarae el Mourabit (2. Lesung).....   | 15 |
| 7.3 | Kandidatur Referat politische Bildung.....  | 15 |
|     | (a) Kandidatur Felipe Alberto Corral Montoya (2. Lesung).....   | 15 |
| 7.4 | Kandidatur für zwei studentische beratende Mitglieder für den AMR (Ausländer- und Migrationsrat)..... | 16 |
|     | (a) Kandidatur Táríka Silveira Cintra de Oliveira (2. Lesung).....                                    | 16 |
|     | (b) Kandidatur Ezeoha Chukwuemeka Felix (1. Lesung, Dringlichkeitsantrag).....                        | 17 |
|     | (c) Kandidatur als Stellvertreterin: Bogdana Kowalchuk (Dringlichkeitsantrag, 1. Lesung).....         | 17 |
| 7.5 | Kandidatur für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda).....                  | 17 |
|     | (a) Kandidatur Thomas Rudzki (1. Lesung).....   | 17 |

**TOP 8: Satzungen und Ordnungen der Studienfachschaften** **18**

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 8.1 | Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Japanologie (2. Lesung)..... | 18 |
|-----|--|----|

**TOP 9: Info: Wahlen und Urabstimmungen** **19**

**TOP 10: Finanzen/Finanzanträge** **19**

|      |   |    |
|------|---|----|
| 10.1 | Antrag Finanzierung Semesterplaner (2. Lesung).....   | 19 |
| 10.2 | Antrag auf die Anschaffung von Wahlurnen (2. Lesung).....   | 20 |
| 10.3 | Info: Antrag bzgl. der Sekretariats-Stelle im StuRa-Büro.....   | 21 |
| 10.4 | Antrag auf einen Nachtragswirtschaftsplan (2. Lesung).....  | 22 |
|      | (a) Änderungsantrag zum Nachtragswirtschaftsdingsbums.....  | 22 |
| 10.5 | Antrag von AIESEC auf Finanzierung eines Druckers (2. Lesung).....  | 23 |
|      | (a) Persönliche Vorstellung von AIESEC am 5. August 2014:.....  | 24 |
| 10.6 | Antrag auf Finanzierung von Sitzkissen für die StuRa-Sitzungen (1. Lesung).....                                     | 25 |
| 10.7 | Antrag des Kulturreferats zur Anschaffung von Bilderrahmen und Passepartouts (1. Lesung, Dringlichkeitsantrag)..... | 26 |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>TOP 11: Änderung der Geschäftsordnung des StuRa (2. Lesung)</b>  | <b>27</b> |
| 11.1 Änderungsantrag zu § 2 GO (2. Lesung).....   | 28        |
| (a) Änderung von § 2 (1) GO.....  | 28        |
| (b) Änderung von § 2 (2) GO.....  | 29        |
| (c) Änderung von § 2 (5) GO.....  | 29        |
| 11.2 Änderungsantrag zu § 7 GO (2. Lesung):.....  | 29        |
| (a) Änderung von § 7 (2) GO.....  | 30        |
| (b) Einfügen eines neuen Absatzes in § 7 GO.....  | 30        |
| <br>  |           |
| <b>TOP 12: Änderung der Organisationssatzung (2. Lesung)</b>  | <b>31</b> |
| 12.1 Info: Antrag zu § 26 (7) (2. Lesung) (zurückgezogen).....  | 31        |
| 12.2 Antrag zu § 21 (1) (2. Lesung).....  | 32        |
| (a) Änderungsantrag:.....   | 32        |
| 12.3 Antrag zu § 34 (6) (2. Lesung) (vertagt).....  | 33        |
| 12.4 Antrag zu § 18 (4) OrgS (2. Lesung).....   | 33        |
| (a) Änderungsantrag zu 13.4.....  | 34        |
| <br>  |           |
| <b>TOP 13: Überarbeitung der Wahlordnung des StuRa (2. Lesung)</b>  | <b>34</b> |
| 13.1 Redaktionelle Änderungen:.....   | 34        |
| (a) Klarstellung in § 5 (1) (2. Lesung).....  | 34        |
| (b) Info: Vereinheitlichung der Schreibung.....   | 35        |
| 13.2 Antrag zu § 6 (5) (Fristen für die Offenlage der Wählerverzeichnisse) (2. Lesung).....                   | 35        |
| 13.3 Antrag zu § 7 (8) (Fristen für die Einreichung von Wahlvorschlägen auf zentraler Ebene) (2. Lesung)..... | 36        |
| 13.4 Antrag zu § 12 (Briefwahlen) (2. Lesung).....  | 36        |
| (a) Antrag zu § 12 (4) (2. Lesung).....   | 37        |
| (b) Antrag zu § 12 (8) (2. Lesung).....   | 37        |
| (c) Antrag zu § 12 (11) (b) (2. Lesung).....  | 37        |
| 13.5 Antrag zu § 19 (2) (Fristen zur Prüfung und Anfechtung von Wahlen und Urabstimmungen) (2. Lesung).....   | 38        |
| 13.6 Nach-/Neuwahlen ermöglichen (2. Lesung).....   | 38        |
| <br>  |           |
| <b>TOP 14: Aufwandsentschädigungs-Ordnung (2. Lesung)</b>   | <b>39</b> |
| 14.1 Info: Ausgangsantrag.....  | 39        |
| (a) Änderungsantrag vom 29.7. zu § 1 Abs. 5.....  | 40        |
| (b) Änderungsantrag vom 29.7. zum Gesamtantrag:.....  | 40        |
| 14.2 Änderungsantrag zum Ausgangsantrag.....  | 40        |
| (a) Wegegeldordnung.....  | 40        |
| (b) Aufwandsentschädigungsordnung.....  | 41        |
| (c) Änderungsantrag zu § 2 Aufwandsentschädigung:.....  | 42        |
| 14.3 Persönliche Erklärungen.....   | 43        |
| (a) Persönliche Rücktrittserklärung von Thomas Kirchner.....  | 43        |
| (b) Persönliche Erklärung von Michael Reiß.....   | 44        |
| (c) Persönliche Erklärung von Jan Marco Schmidt.....  | 45        |
| <br>  |           |
| <b>TOP 15: Positionierungen des StuRa</b>   | <b>46</b> |
| 15.1 Positionierung des StuRa zur Lehramtsreform (2. Lesung).....   | 46        |

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| 15.2  | Positionierung des StuRa zur Aktion plus 5 (2. Lesung).....                          | 50        |
|   | (a) Änderungsantrag:.....  | 51        |
| 15.3  | Positionierung des StuRa gegen Antisemitismus (1. Lesung, Dringlichkeitsantrag)..... | 52        |
|   | (a) Persönliche Erklärung von Malte Burmester.....                                   | 54        |
| <b>TOP 16: Info: QuaSiMiKo</b>                          |  | <b>54</b> |
| <b>TOP 17: AK Chor</b>                                  |  | <b>54</b> |
| <b>TOP 18: Sonstiges</b>                                |  | <b>54</b> |
| <b>TOP 19: Anwesenheitslisten der 19. StuRa-Sitzung</b> |  | <b>55</b> |
| 19.1  | Anwesenheitslisten am 5.8.....   | 55        |
| 19.2  | Anwesenheit am 12.8.....   | 56        |

### **Erläuterung zur Abstimmung:**

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

### **Hilfen:**

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar\\_StuRa.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf)

## **TOP 1: Begrüßung**

### **1. Sitzung am 5. August**

Sitzungsbeginn: 19:15 Uhr – nicht beschlussfähig. Sitzung beendet 19:17, vertagt auf den 12.8.

Es findet eine Infoveranstaltung statt bis 20:00 Uhr; die Informationen werden verschriftlicht zu den Unterlagen genommen.

Protokoll: Informationsveranstaltung: Christian

### **2. und ggf. 3. Sitzung am 12. August**

Sitzungsbeginn: 19:15 Uhr

Sitzungsende: 22:40 Uhr

Protokoll 2. & 3. Sitzung: Christian, Kirsten, Vino

## **TOP 2: Beschluss der Tagesordnung**

Ergänzend zur Tagesordnung, die für die Sitzung am 5. August verschickt wurde, wurde der TOP

QuaSiMiKo aufgenommen.

Wir haben in dieser Sitzung einige Sachen in der ersten Lesung und müssen nun überlegen, ob wir sie per Dringlichkeit in dieser Sitzung beschließen oder eine Sondersitzung einberufen, um sie dort zur Abstimmung zu bringen – oder ob wir bis zur regulären nächsten Sitzung warten. Die nächste Sitzung ist im Oktober. => Bei Bedarf Anträge bitte stellen. Es wurden außer den im Folgenden aufgeführten Anträgen keine entsprechenden Anträge gestellt.

Es liegen zur vorliegenden Tagesordnung folgende zu beschließende Anträge vor:

- Gäste sollen vorgezogen werden (betr. Sommerprogramm, Kandidaturen und Finanzen)
- Auf dem Treffen am 5.8. wurde vorgeschlagen, die Anträge unter TOP 12.2. (Beschlussfähigkeit) zu vertagen und in einer ordentlich beschlussfähigen Sitzung abzustimmen
- TOP zur Positionierung zur Ägyptologie-Sammlung wurde zurückgezogen
- Bei dem neuen Positionierungsantrag (regulär in erster Lesung: gegen Antisemitismus) wird Dringlichkeit beantragt, um nicht bis Oktober warten zu müssen
- für die Kandidatur von Felix (AMR) und Bogdana (AMR) wird Dringlichkeit beantragt, da wir bis 15.8. Namen an die Stadt weiterleiten sollten und Felix und Bogdana sonst nicht gewählt werden können.
- Für den Antrag des Kulturreferats zur Finanzierung von Rahmen wird auch Dringlichkeit beantragt, da die Ausstellung schon im Oktober ist.
- Wir beantragen TOP Sonstiges vor dem TOP AK Chor zu behandeln.

**Abstimmung** über die Anträge zur Tagesordnung außer Vertagung von TOP 12.2 :

Ja: 13, Dagegen: 0, Enthaltungen: 12

**Abstimmung** über die Vertagung von TOP 12.2 :

Ja: 6, Nein: 7, Enthaltungen: 2

## TOP 3: Verabschiedung von Protokollen

Alle StuRa-Protokolle findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-1-legislatur.html>

abzustimmen sind drei Protokolle: 24.6 .und 8.7. und 22.7.

# [http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa\\_20140722.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa_20140722.pdf)

# [http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa\\_20140708.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa_20140708.pdf)

# [http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa\\_20140624.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa_20140624.pdf)

Es gibt keine Änderungsanträge und keinen Abstimmungsantrag zu den Protokollen.  
==> alle angenommen

## TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

### 4.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

# interessanter Artikel zum TTIP: [http://www.ei-ie.org/en/news/news\\_details/2883](http://www.ei-ie.org/en/news/news_details/2883)

# wir suchen jemand, der/die sich darum bemüht, eine\*n Finanzreferenten/Finanzreferentin zu finden (z.B. durch Aushänge etc.). Auch sonst werden Leute gesucht, z.B. für die Sitzungsleitung

# die Islamwissenschaft soll angeblich wieder in die Sandgasse umziehen. Weiß jemand was davon?

# Bericht über eine **Ausstellung über Marie Luise Gothein in der UB:**

<http://www.swr.de/swr2/kultur-info/kultur-kultur-regional-marie-luise-gothein-ausstellung-heidelberg-eberhard-reuss/-/id=9597116/nid=9597116/did=13929594/1bplxtw/index.html>

# auf dem Infotreffen am 5. August wurden einige alte Flyer vorgestellt, mit der Bitte, sie gegenzulesen. Außerdem wurde die Neufassung des allgemeinen StuRa-Infoflyers vorgestellt. Für alle Flyer gilt: meldet euch, wenn ihr Anregungen, Hinweise, Ergänzungen etc. habt:

- [http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaften\\_Orientierung/Flyer\\_Aktiv\\_sein.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaften_Orientierung/Flyer_Aktiv_sein.pdf)

- [http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaften\\_Orientierung/Flyer\\_Gremien.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaften_Orientierung/Flyer_Gremien.pdf)

- [http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaften\\_Orientierung/Flyer\\_StuRa-Info.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaften_Orientierung/Flyer_StuRa-Info.pdf)

# Manche Institute möchten oder dürfen nicht auf Websites außerhalb der Domain uni-heidelberg.de verlinken. Daher haben Fachschaften jetzt die Möglichkeit, eine Weiterleitung auf ihre Homepage in Stile von <http://stura.uni-heidelberg.de/fsapfelsinologie> zu bekommen. Bitte wendet euch an das EDV-Referat, wenn ihr solch eine Weiterleitung braucht.

# Außerdem sollten alle Fachschaften eine Uniadresse haben. Diese könnt ihr euch übers Institut oder die Fakultät geben lassen oder den StuRa – meldet euch, wenn ihr eine StuRa-Adresse braucht!

# Im Dschungelbuch findet ihr eine Liste von Hochschulgruppen / studentischen Initiativen. Alex überarbeitet sie gerade – wenn euch welche auffallen, die fehlen – meldet euch. Diese Liste ist einfach nur eine Liste, wer da drauf ist, hat damit keinen besonderen Status, aber es kommen immer wieder Studis, die wissen wollen, wo sie sich engagieren können und die verweisen wir auf diese Liste:

[http://dschungelbuch.stura.uni-heidelberg.de/index.php/Studentische\\_Gruppen\\_und\\_Initiativen](http://dschungelbuch.stura.uni-heidelberg.de/index.php/Studentische_Gruppen_und_Initiativen)

#### **(a) Berücksichtigung von Gremienarbeit bei BAFöG-Empfänger\*innen**

Rundschreiben vom Ministerium zur Berücksichtigung von Gremienarbeit bei BAFöG-Empfänger\*innen: auch Gremientätigkeit in den letzten Semester soll berücksichtigt werden:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Studref/MWK\\_Beruecksichtigung\\_von\\_Gremienarbeit.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Studref/MWK_Beruecksichtigung_von_Gremienarbeit.pdf)

## **(b) Bericht vom Treffen der AG Prüfungskram am 7.8., 14:00**

Teilgenommen haben Anni und Kirsten (verspätet)

Besprochen wurde v.a. ein Papier, das die AG als Beschlusspapier einreichen will (AG Prüfungsorganisation und Infrastruktur - Zusammenschau der beschlossenen Handlungsempfehlungen). Diesem Papier soll eine Präambel vorangestellt werden, in der die Verstetigung einer Arbeitsgruppe zur Prüfungsadministration gefordert wird. Diese AG sollen aus Vertretern der einzelnen Fakultäten, des URZs, der ZUV und auf unser Drängen auch aus Studis bestehen. Wichtig ist, dass in diese Gruppe die Leute sitzen sollen, die tagtäglich etwas mit Prüfungen und Prüfungsadministration zu tun haben. Außerdem wird in der Präambel eine zusätzliche Verstärkung der Prüfungsadmin-Resourcen gefordert, um den Herausforderungen der Lehramtsreform auch auf administrativer Ebene zu begegnen. Die AG war sich einig, dass es in allen Fächern oder auch Fächerverbänden (als Beispiel zum Beispiel das ZAW) feste Ansprechpartner\*innen für die Prüfungsadministration geben sollte, die den Studierenden auch bekannt sein sollten, um eine Kontinuität für die Studierenden sicherzustellen. Es soll in naher Zukunft in allen Fächern ein Verantwortlicher bestimmt werden und dieser an zentraler Stelle (z. B. über Homepage und schwarzes Brett) bekannt gemacht werden. Außerdem sollten Schulungen für die jeweiligen Prüfungsadminverantwortlichen durchgeführt werden, da es noch immer sehr viele Missverständnisse im Bezug auf LSF/POS gibt und nicht alle Funktionen genutzt werden. Zum Beispiel ist es in einigen Fächern noch nicht klar, dass man die Veranstaltungsanmeldung auch von der Prüfungsanmeldung getrennt vornehmen kann. Ein gemeinsamer Wunsch von Prüfungsadminverantwortlichen und uns Studierenden war es, dass man alle Leistungen, die man erbracht hat in LSF einsehen kann -- egal, ob sie für den ÜK-Bereich belegt wurden oder einfach zusätzlich besucht wurden. Dies würde es den Verantwortlichen erleichtern, die studentischen Leistungen zu verbuchen und uns Studis würde es eine Übersicht über alle gehörten Veranstaltungen ermöglichen. Ein weiteres lange besprochenes Problem war die Lehramtsumstellung, die für die Verwaltung einige Probleme mit sich bringen wird, weil der Großteil der Lehramtsstudierenden noch nach Prüfungsordnungen studiert, die nicht komplett elektronisch erfasst werden.

Ein Problem wird es zum Beispiel sein, wenn ein Studi für den Master of Education bereits zugelassen wurde und in seinem vorherigen Bachelor im ÜK-Bereich hauptsächlich wissenschaftliche Veranstaltungen besucht hat und nun im Master noch Veranstaltungen aus dem Pädagogischen Begleitstudium, die eigentlich in den Bachelor-Bereich gehören, nachstudieren muss. Dies darzustellen wird eine Herausforderung für die bestehenden administrativen Strukturen sein. Des Weiteren wurde über die Abschlussurkunden gesprochen. Manche Studierenden v.a. in den naturwissenschaftlichen Fächern fragen nach einer englischen Abschlussurkunde. Dies kann nicht ausgestellt werden, weil in Deutschland ist die Verwaltungssprache Deutsch ist und eine Abschlussurkunde als offizielles Dokument auf Deutsch ausgestellt werden muss. Allerdings kann man sich eine zweisprachige Urkunde ausfertigen lassen. Solche Modalitäten müssen aber in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt werden.

Herr Padberg wird als Moderator dieser Gruppe noch einmal das endgültige Papier herumschicken, so dass man nochmal einen Blick drauf werfen kann.

## **(c) Bekanntgabe Ausgaben Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung oder Erkrankung ( RBE)**

RBE gab ca.35€ für ein Geschenk aus, um sich für die unkomplizierte Bereitstellung eines Raumes zu bedanken.

## **(d) VS darf nur ein Girokonto führen**

Das Ministerium (Dr. Barz) teilte der ZUV zur Frage, ob FSen ein eigenes Konto eröffnen können, am 7.8. Folgendes mit (wir haben die Mail am 11.8. erhalten):

„Die Verfasste Studierendenschaft ist als rechtsfähige Gliedkörperschaft gem. § 65b Abs. 7 Satz 2 LHG berechtigt, zahlenmäßig ein Girokonto zu eröffnen und auf Guthabenbasis zu führen. Dass nicht rechtsfähige Bereiche der Verfassten Studierendenschaft (z. B. Fachschaften) ein eigenes Girokonto einrichten, ist vom Gesetz nicht gedeckt. Das Gesetz sieht auch vor, dass der Beauftragte für den Haushalt die Verantwortung für die Mittel der Verfassten Studierenden nicht aus den Händen gibt; dies gilt es auch zu beachten, wenn innerhalb einer Hochschule einzelnen Fachschaften (oder wie an der Universität Heidelberg wohl angedacht Studienfachschaften) Vorschläge für die Verwendung von Mitteln äußern können.“

Diese Information stößt auf großen Missmut und Unverständnis. Viele Anwesende können die Äußerung nicht nachvollziehen, da sie im Widerspruch zur Autonomie der Verfassten Studierendenschaft steht.

Es gibt Nachfragen zur Einzahlung von Fachschaften – wenn alle Fachschaften Geld (z.B. für Erstiwochenenden oder Abschlussfeiern) auf das eine StuRa-Konto einzahlen, wird es schwer die Posten auseinander zu halten – auch wenn jeweils ein Verwendungszweck angegeben wird.

Es wird angeregt, beim Ministerium zu protestieren.

Die Informationsweitergabe in Sachen Finanzen an die Fachschaften ist im Moment nicht sehr gut, er muss verbessert werden. Sobald die BfH-Stelle (BfH: Beauftragte\*r für den Haushalt) besetzt ist, dürfte das beser werden, diese Person ist pro Tag 8 Stundne lang damit beschäftigt, sich um die Finanzen der VS zu kümmern und kann daher zeitnah Ausgaben rückerstatten oder künftig auch Angebote einholen etc. Das jetzige Finanzteam sammelt auch Informationen und versucht, sie für die Fachschaften aufzubereiten.

Wer weitere Anfragen hat, soll sich an [finanzen@stura.uni-heidelberg.de](mailto:finanzen@stura.uni-heidelberg.de) wenden.

# Es wird darauf hingewiesen, dass am kommende Tag ein Treffen der GRÜNEN in Stuttgart ist, zu dem man fahren könnte, um verschiedene Themen anzusprechen, z.B. die Kontoführung oder die geplante Abschaffung der QuaSiMi, sowie die vielen Probleme, die die Einführung der VS an der Uni Heidelberg mit sich bringt. Das Referat für Lehre und Lernen (LeLe) hat bereits einen Beschluss gefasst, dorthin zu fahren. Weitere Interessierte mögen sich melden.

**Außerdem ist am kommenden Sonntag, 17.8., um 14:00 ein LeLe-Treffen, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind.**

**Außerdem ist es immer wichtig und gut, wenn viele Menschen zur AGSM kommen (die nächste AGSM ist am 16.9.)**

## **(e) Bericht von BAS (Bundesverband ausländischer Studierender)**

**Bericht einfügen**

## **4.2 Terminübersicht: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.**

### **Regelmäßige Termine**



| Was?                                      | Wann?   | Wo?                                 |
|---|---|-------------------------------------|
| Bürodienst                                | Mittwoch, 12:00 – 13:00<br>Freitag, 12:00 – 14:00 | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| AK Lehramt                                | Montag, 16:00                                     | Stura-Räume Sandgasse 7             |
| Verkehrsreferat                           | Montag, 18:30 – 20:00                             | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| Sprechstunde Referat Lehren und Lernen    | Mittwoch, 11:30 - 13:30                           | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| Sprechstunde Vorsitz                      | Mittwoch, 12:00 – 13:00                           | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| Sprechstunde Kulturreferat                | Donnerstag, 14:00 - 15:30:                        | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| Sprechstunde Referat Lehren und Lernen    | Freitag, 11:00 - 13:00                            | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| Gremiensprechstunde                       | Freitag, 12:00 – 14:00                            | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| Sprechstunde AK Lehramt                   | Freitag, 12:00 – 14:00                            | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| Sprechstunde des Ökologiereferats         | Freitag, 12:00 - 14:00                            | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| Sprechstunde Außenreferats                | Freitag, 13:00 - 15:00:                           | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| Sprechstunde Beauftragte für den Haushalt | Freitag, 13:00 – 14:00                            | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| Sprechstunde Sitzungsleitung              | Freitag, 13:00 – 14:00                            | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
| Sprechstunde AG Wahlen                    | Freitag, 14:00 – 16:00                            | Stura-Büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5 |
|   |   |                                     |

## Aktuelle Termine

| Was?            | Wann?                         | Wo?        | Weitere Infos/Vortreffen |
|-----------------|-------------------------------|------------|--------------------------|
| AGSM            | 16.9., 16:00                  | Alte Uni   |                          |
| Gremienschulung | 24. - 25. Oktober             | StuRa-Büro |                          |
| AK LeLe-Treffen | Sonntag, 17. August,<br>14:00 | Stura-Büro |                          |
|                 |                               |            |                          |
|                 |                               |            |                          |

### (a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party&title=&style=>

### (b) StuRa-Sommerprogramm

*Der TOP wurde vorgezogen zu Beginn der Sitzung*

Gast zu diesem TOP: Frau Zinke vom Uniarchiv

Das Sommerprogramm soll u.a. dazu dienen, Einrichtungen der Uni kennenzulernen

Im Rahmen des StuRa-Sommerprogramms sind bisher folgende Veranstaltungen vorgesehen:

**# Besuch in der UB-Handschriftensammlung:**

Frau Zimmermann ist bald im Urlaub, es wäre schön, den Termin noch vorher durchführen zu können.

Terminvorschläge:

Mi., 13.08.2014, 10.00 bis 11.30 Uhr

Do., 14.08.2014, 14.00 bis 15.30 Uhr

Fr., 15.08.2014, 10.00 bis 11.30 Uhr (\*)

oder nach dem Urlaub von Frau Zimmermann

Diskussion: Es wird angemerkt, dass die Termine ungünstig sind für die arbeitende Bevölkerung. Allerdings wenig Flexibilität, da Bindung an die Öffnungszeiten des Handschriftensaals.

Kirsten fragt nochmal nach alternativen Terminen nach.

Interesse besteht, es wird ein Doodle geben.

**# Besuch im Uniarchiv**

Terminvorschläge:

Frau Zinke wäre auch bereit zu einer Führung abends, damit Leute, die im Labor sind oder in der Bib durcharbeiten wollen, dazu kommen können.

Angebot zur Einladung ins Uniarchiv von Frau Zinke. Auch eine Mitternachtsführung wäre möglich ;). Es geht dabei vor allem um studentisches Leben in den 60er und 70er Jahren in Heidelberg.

Problem die Archivierung ist tendenziös. Vorschlag selbst Beiträge zum Archiv zu geben, z.B. Unterlagen aus der Fachschaftsarbeit. Alle Unterlagen können relevant für Frau Zinke sein.

Alle Interessierten bitte melden nach der Sitzung.

Terminvorschläge: Wird ausgedoodelt.

**# Weitere Vorschläge für Besichtigungen**

kann man einfach organisieren und die Termine dann mitteilen.

**(c) AK LeLe-Treffen: Sonntag, 17.August, 14:00**

Themen: Anmeldung, Anwesenheitspflichten, Q-Verfahren

Probleme bei Prüfungen (hohe Durchfallquote) betreffs WiSo Fakultät.

|   |
|---|
| <b>TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa</b> |
|---|

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird bzw. keine Kandidaturen vorliegen, wird über die Aufrufe nicht mehr im Einzelnen gesprochen.

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

## **5.1 Neu: Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf)

## **5.2 Ausschreibung des/der BfH für die VS der Uni HD**

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/july/20/article/bfh-fuer-die-vs-der-uni-heidelberg-gesucht.html>

## **5.3 Ausschreibung Referat politische Bildung**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_PolBi.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf)

## **5.4 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter\*in in den Fakultäten**

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung oder in dieser keine entsprechende Regelung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter\*innen.

Momentan gibt es nur für die Fakultäten für Physik und Astronomie sowie Mathematik und Informatik eine entsprechende Regelung. Für alle anderen 10 Fakultäten entsendet der StuRa.

An den Fakultäten mit einer Studienfachschaft ist deren Satzung automatisch die Satzung der Fakultätsfachschaft, aber die Regelung muss explizit aufgenommen werden, sonst muss weiterhin der StuRa entsenden, dies betrifft folgende drei Fakultäten: Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, Fakultät für Medizin Mannheim der Uni Heidelberg.

Solange eine entsprechende Regelung nicht existiert, entsendet der StuRa.

An den anderen Fakultäten müssten die Studienfachschaften der Fakultät eine Fakultätsfachschaftssatzung beschließen; Muster hierzu gibt es bereits. Am einfachsten wäre es aber vermutlich, wenn die betroffenen SFSen sich kurzschließen und im StuRa einen Vorschlag einbringen und mittelfristig an die Ausformulierung ihrer Fakultätsfachschaftssatzung gehen. Die betrifft folgende Fsen: Philosophische Fakultät, Neuphilologische Fakultät, Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Chemie und Geowissenschaften, Fakultät für Medizin Heidelberg, Fakultät für Biowissenschaften.

## **5.5 Ausschreibung für den/die Finanzreferent\*in der VS**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_FinanzreferentIn.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_FinanzreferentIn.pdf)

## **5.6 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Steuerungsgruppe\\_Nachfolge.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Steuerungsgruppe_Nachfolge.pdf)

## **5.7 Aufruf zur Kandidatur für die EPG-Kommission**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_EPG.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_EPG.pdf)

## **5.8 Aufruf zur Kandidatur für die Schlichtungskommission**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_SchliKo.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_SchliKo.pdf)

## **5.9 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Haushaltsausschuss.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf)

## **5.10 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Sitzungsleitung.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf)

## **5.11 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Wahlausschuss.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf)

## **5.12 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_%C3%96kologie\\_und\\_Nachhaltigkeit.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf)

## **5.13 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_Konstitution\\_und\\_Gremien.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf)

## **5.14 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Kulturreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf)

## **5.15 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf\\_Lehre\\_und\\_Lernen.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf)

## **5.16 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Verkehrsreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Verkehrsreferat.pdf)

## **5.17 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Sozialreferat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf)

## **5.18 Aufruf für das Referat für internationale Studierende**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Referat\\_fuer\\_internationale\\_Studierende.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf)

### **TOP 6: Info: Ausschreibung für Senatsausschüsse**

## **6.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)**

*(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.*

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will, kandidiert.

## **6.2 alle Senatsausschüsse:**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Senatsausschuesse.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf)

### **TOP 7: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa**

## **7.1 Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt (zurückgezogen)**

### **(a) Kandidatur Steuerungsgruppe Svenja Baier (2. Lesung)**

hiermit bewerbe ich mich um die Mitwirkung als studentische Vertreterin in der Steuerungsgruppe zur Lehramtsumstellung an der Universität Heidelberg.

Ich beschäftige mich im Rahmen meines Engagements in der Fachschaft des Seminars für Klassische Philologie schon seit längerer Zeit mit der Lehramtsumstellung an der Universität Heidelberg und halte eine aktive studentische Beteiligung bei dessen Entwicklung und Umsetzung für sehr wichtig.

Über die Möglichkeit, als Urlaubsvertretung in der Steuerungsgruppe an diesem Projekt mitarbeiten zu können, würde ich mich sehr freuen.

**=> Zieht Kandidatur zurück, da sie in dem Zeitraum nicht in Heidelberg ist, in dem die Sitzungen stattfinden.**

## **7.2 Kandidatur VS-Mitglied im Senat**

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_VS-Senat.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_VS-Senat.pdf)

### **(a) Kandidatur VS-Mitglied Simon Steiger (2. Lesung)**

Lieber StuRa,

ich kandidiere für die Stelle des VS-Mitglieds im Senat, da Glenn seit seiner Wahl in den Senat (auf der Liste LuSt) diese Stelle nicht gleichzeitig ausfüllen kann.

Ich bin Simon, studiere Molekulare Biotechnologie im 4. FS und bin von Anfang an in der Fachschaft und auf Instituts- und Fakultätsebene aktiv. Seit Anfang 2013 nahm ich an der uniweiten Politik teil und konnte dort erste Erfahrungen und Einblicke in die immer wieder spannenden Vorgänge in der Uni/des Rektorats/des Senats und auch innerhalb der VS sammeln. Ich bin von Anfang an beim StuRa dabei und habe bei verschiedenen Themen, wie der Urabstimmung zum Semesterticket, aber auch in der Räumekommission mitgewirkt.

Auch durch die Teilnahme an der AG VS und einigen tieferen Einblicken in die diversen Themen des SAL, kenne ich mich in einigen der aktuellen Themen im Senat aus.

In der Position als VS-Mitglied will ich für eine noch stärkere Stimme des StuRas eintreten und würde mir eine Verbesserung der Kommunikation und des Informationsflusses zwischen dem StuRa und dem Senat als Ziel setzen.

Die Mandatierung für das VS-Mitglied durch den StuRa in den Senat sehe ich als Verantwortung, eine starke und wache Mitsprache im Senat zu betreiben, um die Interessen der Studierendenschaft auch ohne eine eigene Stimme zu vertreten.

Ich würde mich sehr über euer Vertrauen freuen.

Bei Rückfragen stehe ich euch sehr gerne zur Verfügung und will auch in Zukunft für alle eure Themen und Fragestellungen, die im Senat eine Rolle spielen könnten, offen sein. Deshalb hier auch meine Mail-Adresse: [simon.steiger@stud.uni-heidelberg.de](mailto:simon.steiger@stud.uni-heidelberg.de)

Viele Grüße,  
Simon

### **(b) Kandidatur VS-Mitglied Sarae el Mourabit (2. Lesung)**

Liebe Mitglieder des Stura,  
ich bin Sarae, studiere Jura und bewerbe mich hiermit auf die AUsschreibung als VS-Mitglied im Senat.

Ich habe mich schon damals in der FSK engagiert, und dabei viele Erfahrungen sammeln dürfen. Zur Zeit liegt der Schwerpunkt meiner Arbeit im sozialen Bereich, ich habe unter anderem zusammen mit Henrik, Andre und Vino an der Aufwandsentschädigungsordnung. Besonderes Augenmerk legen wir derzeit bei der Etablierung einer kostenlosen Rechtsberatung, sowie einer Härtefallordnung.

Ich hätte nie gedacht, dass eine derartige Verzahnung von Stura und Senat wichtig sei, da ich diese immer für zwei unterschiedliche, von einander getrennte Gremien gehalten habe. Bis das Rekrorat zu einer kleinen Demo gegen Hochschulkürzung eingeladen hat, der Stura wurde nicht informiert und konnte dazu keine Stellung nehmen, das hatte mich damals sehr geärgert, da es ein Thema ist, was uns alle betrifft. Deshalb ist mir es mir wichtig die Transparenz und den Informationsfluss dahingehend zu stärken. Ich bin gegen generelles Abnicken und dafür die studentische Mitbestimmung in allen Bereichen mehr zu stärken!

|                   | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------|----|------|------------|
| Simon Steiger     | 8  |      | 3          |
| Sarae el Mourabit | 6  |      | 3          |

=> Simon Steiger wurde gewählt!

## **7.3 Kandidatur Referat politische Bildung**

*Felipe hatte sich am 22.7. persönlich vorgestellt*

### **(a) Kandidatur Felipe Alberto Corral Montoya (2. Lesung)**

hiermit will ich mich zunächst vorstellen und zusätzlich für einen Platz in der Arbeitsgruppe bewerben, die sich mit dem Bildungsstreik und mit der politischen Bildung beschäftigt.

Ich heiße Felipe Alberto Corral Montoya, bin 19 Jahre alt und studiere im 2. Semester VWL. In den

letzten Monaten habe ich innerhalb der Fachschaft VWL die Gelegenheit bekommen, in verschiedenen Themenbereichen der studentischen Vertretung einen genaueren Einblick zu erhalten. Die Diskussion über die Finanzierung unserer Bildung, den Einfluss der Studenten auf solche Angelegenheiten und die Rolle des Sturas liegen mir besonders am Herzen. Deshalb wollte ich Euch um die Möglichkeit bitten, mich kurz vorzustellen. Ich möchte nämlich als Mitglied der Fachschaft VWL in Bezug auf dieses Thema eine Rolle als zusätzlicher Informationsvermittler spielen. Bezüglich der Finanzierung finde ich, dass für unser Institut eine engere Zusammenarbeit mit dem Stura von großer Bedeutung ist. Ich würde also die Rolle meiner Kollegen der Fachschaft in diesem bestimmten Fachbereich komplementieren. Ich werde morgen auf jeden Fall zur Sitzung kommen und bin mehr als bereit auf jede Eurer Fragen einzugehen.

Beste Grüße,  
Felipe Alberto Corral Montoya

|                               | Ja | Nein | Enthaltung |
|-------------------------------|----|------|------------|
| Felipe Alberto Corral Montoya | 14 | 3    | 1          |

=> Felipe Alberto Corral Montoya wurde gewählt!

## 7.4 Kandidatur für zwei studentische beratende Mitglieder für den AMR (Ausländer- und Migrationsrat)

*Der TOP wurde vorgezogen zu Beginn der Sitzung*

Vorstellung der Kandidaten:

Beide Kandidaten wollen zusammenarbeiten, studieren Jura und Politik, und können beratend dem Gemeinderat zur Verfügung stehen, haben aber keine eigene Stimme.

Ausländerrat ist für finanzielle Unterstützung sehr wichtig, z.B. Festival contre le racisme, Flüchtlingsarbeit (Pro Asyl etc.).

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf\\_Auslaender\\_Migrationsrat\\_AMR.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Auslaender_Migrationsrat_AMR.pdf)

### (a) Kandidatur Táríka Silveira Cintra de Oliveira (2. Lesung)

Hiermit bewerbe ich mich um die Mitwirkung als studentische Vertreterin im Ausländerrat/ Migrationsrat in Heidelberg.

Ich heiße Tarika Silveira Cintra de Oliveira und studiere Rechtswissenschaft im ersten Semester. Meiner Meinung nach ist es ausgesprochen wichtig, dass auch die Interessen von Ausländern im Gemeinderat Berücksichtigung finden und aus diesem Grund will ich kandidieren.

Ich beschäftige mich oft mit freiwilliger Arbeit im Bereich Asylrecht. Mein Ziel im Rat wäre es, nicht nur die Interessen von ausländischen Studenten zu vertreten, sondern auch ein Projekt zur kooperativen Arbeit mit Flüchtlingsorganisationen zu entwickeln.

mit freundlichen Grüßen,



**(b) Kandidatur Ezeoha Chukwuemeka Felix (1. Lesung, Dringlichkeitsantrag)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit bewerbe ich mich für die offene Stelle als studentischer Vertreter im Ausländer- und Migrationsrat.

Ich heiße Ezeoha Chukwuemeka Felix und komme aus Nigeria. Im Jahr 2010 kam ich nach Deutschland und wohne seit dem in Heidelberg. Ich absolvierte hier in Heidelberg den Sprachkurs und das Studienkolleg. Seitdem Wintersemester 2012 studiere ich Politikwissenschaften mit Englisch als Nebenfach an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg. Durch meine offene und freundliche Art kann ich sehr schnell Kontakt zu meinen Mitmenschen aufnehmen.

Ich bin sehr interessiert an fremden Kulturen und tausche mich gerne mit meinen ausländischen Freunden und Bekannten an der Universität über deren Herkunft und Traditionen aus. Dadurch kann ich ihre Interessen gut vertreten und dem AMR, besonders im Bezug auf die studentischen Belange, beratend zur Seite stehen. Zudem bin ich im Verein Afrikanischer Studierender an der Universität Heidelberg (VASUH) tätig, ebenso wie im (in der Gründung befindlichen) Verein Nigerian Students & Alumni Rhine-Neckar Region.

Wie Menschen, die mit mir zusammen arbeiten wissen, bin ich ein stets zuverlässiger Mensch und gebe immer mein Bestmöglichstes. Ich bin sehr motiviert die Position als studentischer Vertreter im Ausländer- und Migrationsrat zu übernehmen. Ich freue mich auf eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen Felix Ezeoha

**(c) Kandidatur als Stellvertreterin: Bogdana Kowalchuk (Dringlichkeitsantrag, 1. Lesung)**

Studiert Medizin, kommt aus der Ukraine.

|         | Ja | Nein | Enthaltung |
|---------|----|------|------------|
| Tariha  | 16 | 0    | 2          |
| Felix   | 17 | 0    | 1          |
| Bogdana | 15 | 0    | 3          |

=> Alle wurden gewählt!

**7.5 Kandidatur für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)**

**(a) Kandidatur Thomas Rudzki (1. Lesung)**

Lieber StuRa,  
ich, Thomas Rudzki, bewerbe mich für das neu geschaffene Referat. Ich bin frische 22 Jahre alt,

Physiker aus Leidenschaft und mag Robbenbabys. Ich finde es wäre wichtig, dass Studis endlich erfahren, dass es uns gibt und was wir tun.

Viele Grüße  
Thomas Rudzki

*Die TOPs 7.2, TOP 7.3, TOP 7.4, TOP 7.5 werden in einem Wahlgang abgestimmt. Da der Stimmzettel für die Abstimmung von TOP 7.3 nicht korrekt war, wird diese Abstimmung anschließend nach TOP 11 neu durchgeführt. Die Abstimmungsergebnisse werden im weiteren Verlauf bekannt gegeben (nach TOP 11 bzw. später). Die Ergebnisse stehen hier der leichteren Lesbarkeit wegen direkt beim TOP.*

## **TOP 8: Satzungen und Ordnungen der Studienfachschaften**

Alle Studienfachschaftssatzungen finden sich hier, sollten bei den TOPs die Links fehlen, findet ihr die Satzungen hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften/studienfachschaftssatzungen/>

Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen\\_Ergebnisse.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf)

### **8.1 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Japanologie (2. Lesung)**

Die FS Japanologie beantragt die Aufnahme folgenden Passus in die Satzung der FS Japanologie

#### **Alter Antrag:**

§5 Umfragen

*(1) Die Fachschaft kann für aktuelle Themen zu Lehre, Studium und Verwaltung am Institut Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen.*

#### **Überarbeitete Fassung:**

§5 Umfragen

*(1) Der Fachschaftsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Institut freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden.*

*(2) Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.*

Die überarbeitete Fassung entstand nach Rücksprache mit der Abteilung Q der ZUV. Die erste Formulierung geht nicht, da Missverständnisse und zudem quasi illegale Umfragen möglich wären.

Antrag von der antragstellenden FS übernommen.

Jetztige Satzung:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung\\_Japo.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Japo.pdf)zung

Abstimmung über die Änderung der Satzung der FS Japanologie:

Ja: 16, Dagegen: 0, Enthaltungen: 1

=> **Antrag angenommen**

## **TOP 9: Info: Wahlen und Urabstimmungen**

# Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr.

# Für Termine ab dem 10.11. können wieder **Wahlen und Urabstimmungen angemeldet werden**, wenn sie spätestens am ersten Vorlesungstag, dem 13. Oktober, angemeldet werden. Die Bekanntmachungen müssen dann 28 Tage aushängen. Besser ist, wenn ihr früher anmeldet. Wahlen vor dem 10.11. sind nicht sinnvoll, weil dann nicht alle Erstis und Fachwechsler\*innen wählen können...

# Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt\\_Studienfachschaftskonstitution.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschaftskonstitution.pdf)

# Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Termine für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Wahlen\\_Fachschaftsraete.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Wahlen_Fachschaftsraete.pdf)

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete\\_SoSe14.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf)

# Für die **nächste StuRa-Wahl** werden gerade die Sitzzahlen für die Studienfachschaften ermittelt, sobald diese vorliegen, wird die Wahlbekanntmachung erstellt.

# Die laufende Legislatur geht bis zum 1. Dezember, die nächste StuRa-Wahl ist vom 25. - 27. November

## **TOP 10: Finanzen/Finanzanträge**

### **10.1 Antrag Finanzierung Semesterplaner (2. Lesung)**

Link zu einem alten Semesterplaner:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Semesterplaner/Semesterplaner\\_SoSe14.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Semesterplaner/Semesterplaner_SoSe14.pdf)

Der Semesterplaner wurde bisher vom Studentenwerk finanziert. Das sollen nun wir tun, das StuWe

würde ihn aber wieder einlegen und mit dem Mensaplan verteilen.  
Kostenpunkt: 600-700 Euro

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 10.1 | 7  | 2    | 7          |

Anmerkung, dass es zu viele Kalender geben könnte (ca. 700 Stück).

Warum zahlt StuWerk nicht weiterhin, da gleicher Beitrag wie vorher bezahlt wird (Stuwebeitrag).  
Ist nicht offiziell vom Stuwerk herausgegeben, daher wollen sie nicht zahlen.

=> Antrag angenommen

## 10.2 Antrag auf die Anschaffung von Wahlurnen (2. Lesung)

**Gesamtsumme: 984 Euro**

Lieber StuRa,

der Wahlausschuss möchte 8 große und 4 kleine Wahlurnen für den StuRa beantragen. Die großen Urnen kosten jeweils 102,50 € (für 8 sind es 820,00 €), die kleinen 41,00 € jeweils (für 4 sind es 164,00 €). Sie sind aus Kunststoff d.h. weder schwer noch verhältnismäßig teuer. Andere Urnen erfüllen nicht die Standards, da sie meistens nicht verschließbar sind, außerdem ist es sinnvoll, diese Urnen zu nehmen, da wir und die Univerwaltung solche bereits haben und wir uns dann gegenseitig aushelfen können.

Unter anderen sind unsere Gründe, wie folgt:

- Die ZUV möchte ihre Urnen nicht abgeben und beschwert sich, dass sie ihre Urnen nicht finden. Teilweise liegen die Urnen wirklich bei manchen Fachschaften, teilweise berichtet der Hausmeister über unwahrscheinlich wenige Urnen.
- Wir müssen die Urnen der ZUV jedes Mal hin und her schleppen. Die Urnen sind schwer, die Arbeit nicht leicht, die schweren Urnen können leicht kaputt gehen beim Transport; teilweise sind Urnen schon kaputt.
- Mit eigenen Urnen könnten wir sie in dezentralen Standorten lagern, damit sie von dort abgeholt werden können. Je nach Größe der Studienfachschaften braucht man große oder kleine Urnen für die Wahlen und oft laufen mehrere Wahlen oder Urabstimmungen dezentral (bis zu acht), auch brauchen wir immer eine kleine Urne für StuRa-Sitzungen, manchmal leihen auch FSen für ihre Sitzungen kleine Urnen aus.
- für zentrale Urnen brauchen wir mindestens vier große Urnen. Mit je einer weiteren können ggf. zwei Wahlen parallel durchgeführt werden oder im Wahllokal zwei Wahlräume eingerichtet werden.
- die Urnen können nicht immer gleich ausgezählt oder zurückgebracht werden, daher muss man immer Überschneidungen einplanen. Wenn man die Urnen gleich am nächsten Tag wieder einsetzt, erzeugt dies erheblichen Aufwand, weil man sich genau abstimmen muss und teilweise nur sehr enge Zeitfenster hat für die Übergabe. Bequemer ist, wenn die Urne nicht am nächsten Tag zurückgebracht werden muss, sondern eine andere Urne eingesetzt wird und man die Urne ein paar Tage später zurückbringt.
- außerdem sollten die Leute nicht zuviel Stress mit den Urnen haben, sondern ihre Wahl auch

ordentlich und entspannt durchführen und der Wahlausschuss kann auch nicht nächtelang komplizierte Urnenverteilungspläne machen, damit die wenigen Urnen reichen, es ist einfacher, Reserveurnen zu haben und die Urnen auch mal ein paar Tage vorher zu haben und nicht erst eine halbe Stunde vor der Wahl holen zu können.

- Der StuRa sollte in solchen Bereichen unabhängig handeln können, eigene Urnen sind insofern für unsere Unabhängigkeit von der universitären Verwaltung wichtig.

Liebe Grüße,  
der Wahlausschuss

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 10.2 | 13 | 0    | 4          |

=> Antrag angenommen!

### 10.3 Info: Antrag bzgl. der Sekretariats-Stelle im StuRa-Büro

Wir beantragen hiermit, dass die im Finanzplan (beschlossen am 10.06.2014) vorgesehene Sekretariatsstelle ausgeschrieben und besetzt wird.

Begründung: Es bleibt Arbeit im StuRa-Büro liegen und selbst mit den beschlossenen HiWi-Stunden und dem ehrenamtlichen Engagement der ReferentInnen ist diese Arbeit nicht zu stemmen. Obendrein leidet darunter die inhaltliche Arbeit der Referate. Daher soll damit für Referate, die Ausschüsse des StuRa, die Sitzungsleitung, den Vorsitz, insbesondere auch für die Gruppen, welche die Räume des StuRa nutzen, eine dauerhaft funktionierende Infrastruktur geschaffen werden. Aus diesem Grund wurde im Finanzplan eine Sekretariatsstelle vorgesehen. Diese sollte nun ausgeschrieben und besetzt werden.

Wir stellen diesen Antrag vorbehaltlich dessen, das er nötig ist, da wir momentan keine verlässliche Rechtsauskunft desbezüglich haben, ob die Refkonf für die Besetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Stellen von alleine tätig werden kann (oder muss?), oder ob es dazu eines Beschlusses des StuRa bedarf.

Antragssteller\*innen:

Außenreferat

Sitzungsleitung

Referat für Lehre und Lernen

Gremien- und Konstitutionsreferat

Wahlausschuss

Christian Mittelstaedt (Master of Coin a.D.)

**Information:** Die Einschätzung von Herrn Treiber ist, dass die Ausschreibung eine exekutive Aufgabe ist und hierbei auch berücksichtigt wird, wie lange man eine Ausschreibung ggf. verzögert, um Geld zu sparen: "Die Legislative, der StuRa wirkt insoweit mit bei der Erstellung Wirtschaftsplans. Diesen dann - mit der Vornahme der Ausschreibung - auszuführen ist nach meiner Auffassung Sache der Referatekonferenz. Die Geldsparfrage wird sich ja auch die

Referatekonferenz stellen."

Auch, dass es um mehr als 500 Euro geht, ist nicht von Bedeutung in dem Zusammenhang

### **Diskussion:**

- Antrag muss nicht abgestimmt werden, da exekutive Aufgabe und keine juristische Notwendigkeit besteht.
- Warum steht es dann in der Tagesordnung?
- War nicht klar, als Tagesordnung erstellt wurde, daher musste es vorsichtshalber aufgenommen werden.
- Niemand von den Anwesenden wünscht Abstimmung im StuRa
- Hinweis auf die vorzeitige Beetzung einer Sekretariatstelle um ganze BfH-Stelle ggf. einsparen zu können. Muss Refkonf überlegen. BfH-Stelle ist jetzt ausgeschrieben. Wurde auch nicht im StuRa abgestimmt und auf Grundlæe Wirtschaftsplan ausgeschrieben

## **10.4 Antrag auf einen Nachtragswirtschaftsplan (2. Lesung)**

Aufgrund aktueller Entwicklungen ist ein Nachtragswirtschaftsplan nötig geworden. Hier der Entwurf:

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Nachtrag\\_Teil1.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Nachtrag_Teil1.pdf)

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle\\_und\\_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Nachtrag\\_Teil2.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Nachtrag_Teil2.pdf)

### **(a) Änderungsantrag zum Nachtragswirtschaftsplan**

Aufgrund der Rückmeldung von Christian Mittelstaedt erfolgten noch ein paar kleine Änderungen am Nachtragswirtschaftsplan. Im Detail:

Sonstige Einlagen: bisher 5.000 EUR, jetzt 0 EUR

Handkasse: bisher 400 EUR, jetzt 150 EUR

Sichteinlagen: 3429 EUR, jetzt 2874 EUR

Es müssen auch noch einige weitere Zahlen angeglichen werden, das macht das Programm, sobald man die Zahlen in die Exceldatei

Änderungsgrund: Die Vermögensrechnung muss in sich ausgeglichen sein.

Der neueste Stand ist angehängt.

Liebe Grüße

Glenn Bauer

Es gab einige Fragen:

a) Was genau sind "Rückflüsse von Mitteln aus Fachschaften" (502)?

b) Falls es sich bei a) einfach um nicht ausgegebene Mittel der FSen handelt, wie können Rückflüsse bereits im ersten Haushaltsjahr anfallen, wenn FSen doch Rücklagen in Höhe von 100% ihrer Zuweisung bilden

können? Oder werden diese Rücklagen nur auf Antrag gebildet, wenn die SFS ihre Mittel vom FinRef bewirtschaften lässt?

c) Warum fließen die Rückflüsse aus FSen-Mitteln nicht direkt weiter in die allgemeine FSen-Rücklage (vgl. §10 Abs 1 FinO)?

Antwort:

Rückflüsse von Mitteln aus Fachschaften sind - wie der Name sagt - Gelder, die für die Arbeit der Fachschaften bereitgestellt wird, aber aus verschiedenen Gründen nicht von diesen verwendet wurden. Die Gelder fließen der Allgemeinen Fachschaftenrücklage zu, deshalb ist es auch nur ein durchlaufender Posten. Ich hielt es für sinnvoll, diesen Posten aufzunehmen, um die Übersichtlichkeit und die klare Trennung zwischen FSen- und VS/StuRa-Haushalten zu gewährleisten. Theoretisch kann die FS in ihrem Haushalt diese Mittel auch selbst direkt in die Allg. FS-Rücklage verbuchen, aber - wie gesagt - ich finde die Lösung über einen Durchlaufposten eleganter.

Es ist notwendig, dass Gelder auf diesem Durchlaufposten veranschlagt werden, denn es gibt unseres Wissens Fachschaften, die sich nicht im Jahr 2014 konstituieren werden und deshalb auch keinen Plan aufstellen und daher keine Rücklagen einplanen oder Gelder abrufen können. Des Weiteren gibt es meines Wissens nach Fachschaften, die explizit planen, einen Teil ihres Budgets der Allg. FS-Rücklage zur Verfügung zu stellen.

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 10.4 | 12 | 0    | 7          |

=> Antrag wird angenommen!

## 10.5 Antrag von AIESEC auf Finanzierung eines Druckers (2. Lesung)

*Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung vorgezogen (Aaron von AIESEC war anwesend und es wurden keine Fragen gestellt).*

**Finanzvolumen des Antrags: Das Finanzierungsvolumen des Antrags beträgt 192,94 Euro.**

Unter „Was soll finanziert werden“ wird genau erläutert, um was es sich dabei handelt und wie sich der Betrag zusammensetzt.

Wer seid ihr:

Name der Gruppe: AIESEC Heidelberg

Anschrift: Postfach 12 03 65

69066 Heidelberg

Homepage: [www.aiesec.de/heidelberg](http://www.aiesec.de/heidelberg)

Ansprechpartner: Markus Skoda

AIIESEC Heidelberg ist einer von 47 Lokalkomitees ins Deutschland, das für Studierende der Heidelberger Hochschulen die Organisation und Vermittlung von professionellen und sozialen Praktika in 124 Ländern der Welt durchführt. Im Heidelberger Lokalkomitee sind mittlerweile fast 50 Studierende ehrenamtlich aktiv und unterstützen die Interessenten bei der Suche und Vorbereitung auf ein Praktikum.

Weitere Informationen zu AIIESEC Heidelberg: [www.aiesec.de/heidelberg](http://www.aiesec.de/heidelberg)

Was soll finanziert werden:

Beantragt wird die Finanzierung eines Laser-Multifunktionsdruckers sowie eines Toners. Beigefügt haben wir auch ein Angebot der Firma Otto Office beigefügt und vorab nach einem günstigen Modell gesucht, bei dem auch die Druckfolgekosten gering sind.

Es handelt sich um das Modell „Brother SW-Laser-Multifunktionsdrucker MFC-7360N“ mit einem Preis in Höhe von 142,79 Euro. Ergänzend dazu wird auch ein Toner passend zum Drucker im Wert von 49,97 Euro beantragt.

Worum geht es in dem Antrag:

Im Jahr 2009 hat das Lokalkomitee AIIESEC Heidelberg einen Multifunktionsdrucker angeschafft, der allerdings in diesem Jahr seine Funktionsfähigkeit aufgegeben hat.

Die Nutzung eines Druckers ist sowohl für die operative Arbeit bei der Vermittlung von Praktikanten sowie auch bei der Projektorganisation und -durchführung erforderlich. Insbesondere gebraucht wird dieser im November, da das Lokalkomitee Heidelberg eine Konferenz für Neumitglieder der gesamten Region Baden-Württemberg mit 200 bis 250 Teilnehmern austrägt, wofür zahlreiche Materialien und Unterlagen für die Vorbereitung und auch während der Durchführung der Konferenz benötigt werden. Neben dieser Projektdurchführung werden in der täglichen Arbeit durch die unterschiedlichen Teams im Lokalkomitee Ausdrücke von Unterlagen gebraucht.

Bei der Recherche nach einem Modell fiel die Betrachtung auf einen Schwarz-Weiß-Laserdrucker, um die Druckkosten pro Seite (Druckfolgekosten) möglichst gering zu halten.

Weitere Informationen:

Es wurde keine weiteren Anträge auf Finanzierung gestellt.

Der Antrag kann im Zweifelsfall auch dahingehend zerstückelt werden, dass die Finanzierung des Toners wegfällt und dieser durch das Lokalkomitee Heidelberg anderweitig finanziert oder zu einem späteren Zeitpunkt angeschafft wird.

### **(a) Persönliche Vorstellung von AIIESEC am 5. August 2014:**

AIIESEC Heidelberg ist einer von 47 Lokalkomitees ins Deutschland, das für Studierende der Heidelberger Hochschulen die Organisation und Vermittlung von professionellen und sozialen Praktika in 124 Ländern der Welt durchführt. Im Heidelberger Lokalkomitee sind mittlerweile fast 50 Studierende ehrenamtlich aktiv und unterstützen die Interessenten bei der Suche und Vorbereitung auf ein Praktikum.

Es wird ein Antrag für die Finanzierung eines Multifunktionsdruckers gestellt. Das Finanzierungsvolumen beläuft sich auf 192,94 Euro. Die Mittel können derzeit nicht selbst getragen werden, da AIIESEC derzeit Teil des Jugend-Friedens-Büros ist und dort anteilig Miete in Höhe von



1.575 Euro zahlen muss, was in den früheren Jahren nicht der Fall war. AIESEC selbst nimmt für die Vermittlung der Praktika eine Gebühr in Höhe von 350 Euro ein, deren Zusammensetzung sich aus 75 € für einen Datenbankeintrag, 50 € Kautions, 75 € Vorbereitungsseminar und 150 € Vermittlung ergibt. Von diesen Einnahmen verbleiben tatsächlich lediglich 150 € im Lokalkomitee, da die anderen Bestandteile an den Nationalvorstand von Deutschland abgeführt werden müssen. Diese arbeiten nämlich hauptamtlich. Von den verbleibenden Einnahmen müssen alle Ausgaben getätigt werden, wie beispielsweise die Mietzahlungen und Kosten für die Teilnahme an Schulungen bzw. Konferenzen sowie die Reisekosten.

Aufgrund der finanziellen Lage wurden auch bereits die Zuschüsse für Schulungen und Konferenzen für die Mitglieder halbiert, sodass die Hälfte aller Ausgaben von den Mitgliedern selbst getragen werden müssen. AIESEC führt auch eine Buchhaltung und einen Haushalt. Derzeit wird mit einem Verlust von ca. 1000 Euro im Jahr 2014 geplant unter Annahme sehr konservativer und pessimistischer Werte. Wir hoffen natürlich durch eine hohe Anzahl an Vermittlungen zum Jahresende, um den Verlust ausgleichen zu können. Aufgrund der derzeitigen Lage ist die Sonderanschaffung über die regulären Einnahmen nicht möglich, weshalb die Finanzierung über den Studierendenrat angefragt wird.

Der Bedarf an diesem Drucker ist auch sehr groß, da das alte Modell, welches 2009 angeschafft wurde, nicht mehr funktionsfähig ist. Ende November planen wir zudem eine Konferenz mit 250-300 Teilnehmern, bei der ein Drucker sehr wichtig ist für die Bereitstellung von Unterlagen und Materialien.

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 10.5 | 13 | 1    | 4          |

## 10.6 Antrag auf Finanzierung von Sitzkissen für die StuRa-Sitzungen (1. Lesung)

**Sitzkissen für die StuRa-Sitzungen, Kostenpunkt: ca. 500 Euro**

Lieber StuRa,

Wir haben einen Finanzantrag für Sitzpolster für den StuRa. Diese Polster sollen harte Sitzungen angenehmer machen und Leuten mit chronischem Rückenleiden helfen an langen Sitzungen teilzunehmen.

Die Sitzkissen werden nur in geringerer Anzahl angeschafft um Kosten zu sparen und einen Anreiz zu schaffen in den StuRa zu kommen. Die 20 fleißigsten Sitzungsgänger haben demnach ein Anrecht auf die Kissen, 5 weitere sind für MitgliederInnen reserviert, die sie aus gesundheitlichen Gründen beanspruchen wollen.

Der direkte Vorschlag wäre die Anschaffung von Bio-Kissen um die Umwelt nicht unnötig zu belasten:

<http://www.avalon-naturtextil.de/Wohnen-Heimtextilien/Hocker-Sitzkissen-Yogamatten/Bio-Stuhlkissen-Colour::15818.html>

Antragshöhe: 500 Euro

Liebe Grüße  
DIE LISTE

**Diskussion:**

- Es muss noch geklärt werden, ob Baumwolle in Ordnung ist wegen Brandschutz und Antrag ggf. angepasst werden.
- Darf man Kissen anschaffen, die nicht benutzt werden dürfen?
- Hinweis: Kissen aus Elchleder wären besser geeignet

## **10.7 Antrag des Kulturreferats zur Anschaffung von Bilderrahmen und Passepartouts (1. Lesung, Dringlichkeitsantrag)**

*Der TOP wurde vorgezogen zu Beginn der Sitzung. Kulturreferent Tobi und der Künstler sind anwesend.*

### **Es geht um 700 bis 900 Euro**

Anlässlich der bevorstehenden Fotoausstellung „No hearing does not mean no sense“ vom 13. Oktober bis 18. Dezember beantrage ich im Namen des Kulturreferats die Anschaffung mehrerer Bilderrahmen. Die Ausstellung selber benötigt derer 15 Rahmen a 50x70cm.

Doch damit wir in Zukunft diese Rahmen für andere Künstler und deren Ausstellungen auf Lager haben möchten wir gerne mehrere Rahmen auf einmal für den StuRa kaufen.

Wir sprechen hier von 30- 40 Rahmen und genauso vielen Passepartouts.

20 Rahmen hat die RefKonf schon beschlossen. Die Anschaffung der Passepartouts und weiterer 20 Rahmen wären zwei weitere Extra- Anträge gewesen.

Wir würden 15 bzw. 20 Rahmen in zwei verschiedenen Farben (schwarz und silber/ weiß) kaufen wollen.

Kostenvoranschlag 1:

Die Rahmen werden bei IKEA besorgt. Die Passepartouts bei <http://www.passepartout-versand.de/> bestellt. Für die Fahrt zum IKEA würden wir einen Wagen bis maximal 100,-€/ Tag mieten.

30- 40 Rahmen a 50x70: 389,70€- 519,60€

30- 40 Passepartouts a 50x70: 208,50€- 278,-€

Auto mieten: 100,-€

Gesamt: 698,20€- 897,60€

Kostenvoranschlag 2 (wird vom Kulturreferat bevorzugt)

Die Rahmen werden bei <http://www.rahmenwerk.de/> (Rahmen kosten bei einer Abnahme von 20-40 Stück 20,73€), die Passepartouts bei <http://www.passepartout-versand.de/> bestellt.

30- 40 Rahmen a 50x70: 621,90€- 829,20€

30- 40 Passepartouts a 50x70: 208,50€- 278,-€

Gesamt: 830,40€- 1107,20€

Dadurch, dass wir mehrere Rahmen auf Lager haben, wären sich überschneidende Ausstellungen möglich und wir müssten nicht für jede Ausstellung (weitere sind in Planung) erneut Anträge stellen zur Anschaffung von weiteren Rahmen, sofern die Ausstellungen mehr als 20 Bilder wären. Dieser Antrag wird sehr glücklich vom Kulturreferat vorgetragen (Kulturreferat hält diesen Kostenvoranschlag für nachhaltiger und empfiehlt diesen deswegen).

Ausstellung und Antrag werden kurz vorgestellt.

**Diskussion:**

- Es gibt Bedarf für mehrere Veranstaltungen, daher nachhaltigere und damit teurere Bilderrahmen bevorzugt.
- Es gibt Nachfragen nach Bilderrahmen
- Hinweis auf die Ausleihseite des StuRa (StuRa-Seite => Material => Ausleihseite)
- Kooperation mit dem Studentenwerk, die über eigene Bilderrahmen verfügen, möglich, aber schwierig. Kulturreferat möchte lieber unabhängig vom Studentenwerk sein.

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 10.7 | 13 | 1    | 3          |

=> Antrag angenommen

**TOP 11: Änderung der Geschäftsordnung des StuRa (2. Lesung)**

Die Änderungsanträge wurden in den letzten Monaten, teilweise auch schon seit dem letzten Semester, gesammelt und in den letzten drei StuRa-Sitzungen fortlaufend ergänzt und vertagt. Parellel fanden mehrere extra Treffen der AG Satzungsfix und der AG Wahlen statt und die Ideen wurden in den Fachschaften und Gruppen beraten. Es gab neben neuen Anträgen, auch einige Rückmeldungen von Interessierten, Fachschaften und aus der Univerwaltung.

Im nächsten Semester könnte man vielleicht nochmal sprachlich drüber gehen. Die Vorschläge dazu beziehen sich vor allem auf Stellen, die inhaltlich mehrdeutig gelesen werden (können). Hinweis der Sitzungsleitung: in den letzten Monaten kommen viele Unterlagen und Anfragen für Sitzungen sehr knapp und oft auch weniger als eine Stunde vor der Sitzung. Da die Sitzungsvorbereitung so nicht zu leisten ist, da die Sitzungsunterlagen dann nicht mehr komplett zur Verfügung gestellt werden können, sondern nur noch mit Zusatzzetteln und der gleichen, wird die Sitzungsleitung hierzu Änderungsvorschläge erarbeiten, wer Vorschläge oder Ideen hat, möge sich melden. Hinzu kommt, dass wir den Eindruck haben, dass teilweise Vorschläge bewusst erst in der Sitzung eingereicht werden, um eine Vorbereitung zu behindern. Hier könnten zumindest Vorfassungen über den Verteiler geschickt werden.

# 11.1 Änderungsantrag zu § 2 GO (2. Lesung)

Bisherige Fassung:

## § 2 Einberufung, Sitzungstermine

StuRa

(1) Der StuRa tagt während der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat. Gegebenenfalls sind außerplanmäßige Sitzungen vorzusehen. Nach Möglichkeit sollten Wochentag und Uhrzeit der Sitzung gleichbleibend sein.

(2) Die nach § 20 Abs.5 der Satzung gewählte Sitzungsleitung beruft die StuRa-Sitzungen ein. Dies geschieht per Mail. Die Sitzungstermine sind spätestens vier Wochen im Voraus bekannt zu geben.

(3) Auf Antrag von mindestens zehn Mitgliedern des StuRa muss eine Sondersitzung einberufen werden. Auf Antrag der Sitzungsleitung wird ebenfalls eine Sondersitzung einberufen. Die Einladung zur Sondersitzung muss mindestens eine Woche im Voraus auf üblichen Wegen erfolgen.

(4) Auf Antrag mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder kann eine Sondersitzung auch innerhalb von drei Tagen per Mail durch die Sitzungsleitung einberufen werden.

(5) Die Sitzungstermine des StuRa in der vorlesungsfreien Zeit werden vor deren Beginn in einer Sitzung festgelegt und bekanntgegeben.

### (a) Änderung von § 2 (1) GO

Streiche (1) und ersetze durch:

**(1) StuRa-Sitzungen finden in der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat statt. Gegebenenfalls sind außerplanmäßige Sitzungen vorzusehen. Uhrzeit und Wochentag der Sitzungen sollen nach Möglichkeit gleichbleibend sein.**

**Eine Sitzung beginnt mit dem angegebenen Sitzungstermin und endet spätestens um 3:00 Uhr am Folgetag. Ist die Sitzung zu diesem Zeitpunkt nicht fertiggestellt, wird so verfahren, als ob die Sitzung beschlussunfähig wäre.**

### (aa) Änderungsantrag von Vino zu Antrag (a):

Ersetze 3:00h durch 1:00h.

Begründung:

Die meisten Leute sind schon nach 1 Uhr zu fertig um noch an einer Sitzung teilzunehmen. Dieser Umstand könnte von einigen genutzt werden, Sitzungen bewusst bis 3h in die Länge zu ziehen um gewünschte Entscheidungen mit einer Minderheit durchzudrücken.

| TOP                    | Ja | Nein | Enthaltung |
|------------------------|----|------|------------|
| Änderungsantrag : 1:00 | 14 | 0    | 3          |
| Ausgangs Antrag: 3:00  |    |      |            |
| „Siegerantrag“         | 12 | 1    | 3          |

**=> Antrag mit Änderungsantrag angenommen**

## **(b) Änderung von § 2 (2) GO**

Streiche (2) und ersetze durch:

**(2) Die nach § 20 Abs. 5 der Satzung gewählte Sitzungsleitung beruft die StuRa-Sitzungen ein. Dies geschieht per Mail. Die Termine der einzelnen Sitzungen sind vier Wochen im Voraus bekannt zu geben.**

## **(c) Änderung von § 2 (5) GO**

Streiche (5) und ersetze durch:

**(5) Die Termine der einzelnen Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit werden vor dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit auf einer Sitzung festgelegt und bekanntgegeben.**

### **Begründung:**

Momentan scheint es Unklarheit darüber zu geben, ob mit „Sitzungsterminen“ ein genitivus subjectivus oder objectivus gemeint ist. Das heißt, es ist unklar, ob allgemein Zeitpunkte beschlossen werden, an denen Sitzungen stattfinden können oder ob Zeitpunkte beschlossen werden, an denen Sitzungen stattfinden werden. Da diese Interpretationsschwierigkeiten die Arbeit des Gremiums merklich beeinträchtigen, ist es sinnvoll, die GO so umzuformulieren, dass die praktikablere Verfahrensweise daraus eindeutig hervorgeht.

Wir schlagen vor, die Anträge b und c gemeinsam abzustimmen, da zusammenhängend.

| TOP    | Ja | Nein | Enthaltung |
|--------|----|------|------------|
| 11.1 b | 16 | 0    | 1          |
| 11.1 c | 16 | 0    | 0          |

**=> Antrag angenommen**

## **11.2 Änderungsantrag zu § 7 GO (2. Lesung):**

Bisherige Fassung:

§ 7 Beschlussfassung

Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

(2) Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung durch die Sitzungsleitung unterbrochen. Die Sitzung wird in der Regel in der nächsten Woche als zweite Sitzung zum üblichen Zeitpunkt weitergeführt. Zu dieser Sitzung lädt die Sitzungsleitung die Mitglieder per Mail ein. Ist diese Sitzung nicht beschlussfähig, kann entgegen der in § 2 getroffenen Bestimmungen im direkten Anschluss an diese Sitzung eine dritte Sitzung einberufen werden. Darauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung hinzuweisen. Diese ist automatisch beschlussfähig.

Beschlussfassung

(3)...

§ 5

(11) Ein Antrag oder Tagesordnungspunkt kann insgesamt höchstens zweimal Gegenstand der Geschäftsordnungsanträge nach § 5 Abs. 8 b, § 5 Abs. 8 c und § 5 Abs. 8 e werden. Sind entsprechende Geschäftsordnungsanträge zweimal angenommen, so ist es nicht mehr möglich, einen dieser Geschäftsordnungsanträge mit Bezug auf diesen Antrag oder Tagesordnungspunkt zu stellen.

**(a) Änderung von § 7 (2) GO**

Streiche (2) und ersetze durch:

**(2) Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung von der Sitzungsleitung beendet. Verbleibende Punkte der Sitzung werden in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. § 5 Abs. 11 bleibt davon unberührt.**

**(b) Einfügen eines neuen Absatzes in § 7 GO**

Füge ein in den Abschnitt „Beschlussfähigkeit“ nach Absatz (2) den neuen Absatz (3); die nachfolgende Nummerierung im Abschnitt „Beschlussfassung“ ändert sich dann entsprechend, d.h. aus (3) im Abschnitt „Beschlussfassung“ wird (4) und aus (4) wird (5) - bis (14), das wird zu (15):

**(3) Ein Tagesordnungspunkt kann nur einmal aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben werden. Bei erneuter Beschlussunfähigkeit werden bereits verschobene Tagesordnungspunkte**

**a) beraten, sofern sie sich in erster Lesung befinden.**

**b) abgestimmt, sofern sie sich in zweiter Lesung befinden.**

**§ 5 Abs. 8 i und § 5 Abs. 8 o bleiben davon unberührt.**

**Bei der Einladung zu StuRa-Sitzungen sind Tagesordnungspunkte, die bereits aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben wurden, in geeigneter Weise hervorzuheben.**

Und ersetze in der Folge „§ 7 Abs. 7“ in (12) durch „§ 7 Abs. 8“.

**Änderungsantrag:**

**Ein Tagesordnungspunkt kann nur einmal aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben werden. Für die nach §7 Abs. 2 aufgenommen Tagesordnungspunkte ist die Sitzung automatisch beschlussfähig.**

**Abstimmung:**

**Dafür: 15 Dagegen:0 Enthaltungen: 3**

**=> Änderungsantrag angenommen**

**Begründung:**

Das momentane Prozedere zur Beschlussunfähigkeit funktioniert nicht. Erste Vorschläge der AG Satzung wurden zwar nicht angenommen, aber es besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Änderung in (12) ist dann redaktionell.

Punkte zur Beschlussfähigkeit werden vertagt, da nächste Sitzung automatisch beschlussfähig ist.

GO-Antrag 12.2 vorzuziehen und weitere Abstimmung von deren Ausgang abhängig zu machen.

Ja: 4, Dagegen: 6, Enthaltungen: 7

=> GO-Antrag abgelehnt.

Alle Anträge zu §7 werden im Block abgestimmt (d.h. 11.2 a und 11.2 b in geänderter Form) :

|     |    |      |            |
|-----|----|------|------------|
| TOP | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|----|------|------------|

|               |    |   |   |
|---------------|----|---|---|
| 11.2 im Block | 15 | 0 | 3 |
|---------------|----|---|---|

=> **Anträge angenommen!**

*Nach TOP 11 werden die bisherigen Abstimmungsergebnisse zu TOP 7 bekannt gegeben und es wird ein weiterer Wahlgang zum VS Mitglied im Senat abgehalten, da im 1. Wahlgang falsche Stimmzettel ausgegeben wurden bzw. das Abstimmungsverfahren nicht erläutert wurde.*

## TOP 12: Änderung der Organisationssatzung (2. Lesung)

Die Änderungsanträge wurden in den letzten Monaten, teilweise auch schon seit dem letzten Semester, gesammelt und in den letzten drei StuRa-Sitzungen fortlaufend ergänzt und vertagt. Parallel fanden mehrere extra Treffen der AG Satzungsfix und der AG Wahlen statt und die Ideen wurden in den Fachschaften und Gruppen beraten. Es gab neben neuen Anträgen, auch einige Rückmeldungen von Interessierten, Fachschaften und aus der Univerwaltung.

### 12.1 Info: Antrag zu § 26 (7) (2. Lesung) (zurückgezogen)

Bisherige Fassung:

#### **§ 26 Aufgaben**

- (1) Die SchliKo kann von jeder/jedem Studierenden der Uni Heidelberg mit der Behauptung angerufen werden, die Studierendenschaft habe in einem konkreten Einzelfall ihre Aufgaben nach § 65 (2) bis (4) LHG überschritten.
- (2) Sie kann zudem angerufen werden zum Aussprechen von Empfehlungen bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gremien der Studierendenschaft.
- (3) Sie wird angerufen bei der Anfechtung von Wahlen und Urabstimmungen und fungiert als Wahlprüfungsausschuss.
- (4) Sie prüft die Unterschriftenliste für Urabstimmungen und entscheidet über die Zulassung der Urabstimmung.
- (5) Sie entscheidet im Fall der Uneinigkeit über das Vorliegen einer grundsätzlichen Angelegenheit nach § 8 (3) dieser Satzung.
- (6) Sie wird angerufen in einem Fall nach § 25 (6) dieser Satzung.

Füge ein in § 26 nach Absatz (6) einen neuen Absatz (7):

**(7) Näheres zu den Aufgaben der Schlichtungskommission regeln die Ordnungen des Studierendenrats.**

#### **Begründung:**

Laut LHG müssen die Aufgaben der SchliKo in der Satzung definiert werden und die Aufzählung in der Satzung eine abgeschlossene sein. Aus der derzeit gültigen GO geht der Wille hervor, der SchliKo weiterführende Aufgaben anzuvertrauen, daher sollte dies in der Satzung auch ermöglicht werden.

Der Antrag wird zurückgezogen nach Rücksprache mit Herrn Treiber: das LHG verlangt, dass die Aufgaben in der Organisationssatzung geregelt werden, das kann nicht in die Geschäftsordnung verlagert werden.

==> man müsste jetzt einen Text für die Organisationssatzung formulieren. Das sollte man zum nächsten Semester in Angriff nehmen. Wer hat Interesse? Wer macht sich dran? Alle sind aufgerufen!

## 12.2 Antrag zu § 21 (1) (2. Lesung)

Bisherige Fassung:

§ 21 Beschlussfähigkeit

(1) Die Beschlussfähigkeitsgrenze des Studierendenrates liegt bei 50 v.H. der Stimmen nach § 18 Abs. 5 dieser Satzung.

(2) Zu Beginn jeder StuRa-Sitzung stellt die Sitzungsleitung die Beschlussfähigkeit fest. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds ist die Beschlussfähigkeit im Verlauf der Sitzung erneut festzustellen.

(3) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Ändere „50 v.H.“ in „3 v.H.“

### **Begründung:**

Alle heulen ständig rum, wir kriegen es mit der Beschlussfähigkeit nicht hin, drei ist Radler, drei ist geil! 3 - Die neue Beschlussfähigkeit! (Antrag DIE LISTE)

Die AG Satzung empfiehlt Ablehnung

### **(a) Änderungsantrag:**

Vorschlag: 25 statt 50

### **Diskussion:**

- wir sind nie beschlussfähig und brauchen eine neue Regelung. Durch die ständige Nichtbeschlussfähigkeit ist jede Woche StuRa-Sitzung.
- Nichtbeschlussfähigkeit vor allem in der vorlesungsfreien Zeit gegeben nicht in der Vorlesungszeit
- Die nicht kommen, lähmen die Sitzung, es kommen immer ungefähr 25% zur dritten Sitzung, dann kann man Beschlussfähigkeit gleich darauf setzen.
- Viele kommen gar nicht mehr zur ersten Sitzung und erst zur dritten Sitzung. Jede Woche Sitzung ist zuviel.
- Das kann sich ändern, wenn die anderen Anträge angenommen werden und es keine zweite und dritte Sitzung eine Woche später mehr gibt
- In Zukunft könnten Fachschaften kooperieren und einige Fachschaften werden in den Passivzustand fallen und dann wird die Grenze auch weiter fallen.
- Das wird nicht viel ausmachen, Absenkung ist besser. Jede Sitzung muss beschlussfähig werden.
- Gegenrede, dass Zahlen 3% oder 25% völlig willkürlich gewählt, und keinerlei Auswirkungen auf irgendwas hat.

Der Änderungsantrag wird zuerst abgestimmt, wird er angenommen, muss der 3%-Antrag nicht mehr abgestimmt werden. Im Anschluss daran wird der geänderte Antrag abschließend abgestimmt.

|                           | Ja | Nein | Enthaltung |
|---------------------------|----|------|------------|
| Änderungsantrag (25 v.H.) | 14 | 0    | 3          |
| Gesamtantrag              | 12 | 2    | 2          |



=> Antrag angenommen

## 12.3 Antrag zu § 34 (6) (2.Lesung) (vertagt)

Bisherige Fassung:

§ 34 Beschlussfassung innerhalb der Verfassten Studierendenschaft

(1) Sofern nicht anders geregelt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Erhält ein Antrag keine Mehrheit, gilt er als abgelehnt.

(2) Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

(3) Die absolute Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die Hälfte der abgegebenen Stimmen übersteigt.

(4) Die  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erreicht.

(5) Als Anzahl der abgegebenen Stimmen gilt die Summe aus Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

(6) Wenn die Anzahl der Enthaltungen die Summe aus abgegebenen Ja-Stimmen und Nein-Stimmen übersteigt, gilt ein Antrag als abgelehnt.

### **Begründung:**

Die Enthaltungsmehrheit soll durch ein sog. Welde-Orakel erweitert werden. Genauere Ausführungen gibt es während der Sitzung. (Antrag DIE LISTE)

Die AG Satzung empfiehlt Ablehnung.

Hinweis: Antrag kann nur abgestimmt werden, wenn ein Formulierungsvorschlag vorliegt. Der liegt nicht vor, da her wird der Antrag vertagt.

## 12.4 Antrag zu § 18 (4) OrgS (2. Lesung)

Bisherige Fassung

§ 18 Zusammensetzung

[...]

(4) Die Anzahl der Sitze für die Listenvertreter\*innen ist abhängig von der Wahlbeteiligung bei der Wahl nach § 19.

Liegt die Wahlbeteiligung bei 0 v.H., so stehen den Listenvertreter\*innen keine Sitze im StuRa zu. Ab einer Wahlbeteiligung von 50 v.H. steht ihnen die gleiche Anzahl an Sitzen zu, wie die Höchstzahl der Vertreter\*innen der Studienfachschaften im StuRa beträgt. Diese Höchstzahl ergibt sich, wenn jede der in Anhang B aufgeführten Studienfachschaften alle ihre Sitze nach Absatz 6 besetzt und keine Kooperationen existieren. Dazwischen wird linear interpoliert und kaufmännisch gerundet. Grundlage für die Berechnung der Größe der Studienfachschaften ist die zum Zeitpunkt der Auflegung des Wähler\*innenverzeichnisses für die Wahl der Listenvertreter\*innen nach § 19 aktuelle Studierendenstatistik der Universität.

Ergänze in § 18 (4) OrgS nach dem letzten Satz:

„Die Legislatur kann in begründeten Fällen um bis zu zwei Monate verkürzt oder verlängert werden.“

### **Begründung:**

Durch die späte Urabstimmung über das VS-Modell an der Uni Heidelberg begann die erste StuRa-Legislatur mitten im Semester. Um dies zu korrigieren soll es einmalig eine verkürzte Legislatur geben. Der Antrag ergibt sich aktuell aus dem Beschluss zur nächsten StuRa-Wahl. Für die Mitglieder der Studienfachschaften kann der StuRa die Amtszeiten verkürzen, für die

Listenvertreter\*innen kann man die Satzung jedoch so lesen, dass dies nicht geht und § 19 (4) zwingend gilt. Die Regelung schafft hier Klarheit. Auch in Zukunft kann es zu Verschiebungen der Semesterzeiten kommen oder durch andere Entwicklungen eine Verlängerung oder Verkürzung der Legislatur sinnvoll sein.

### **(a) Änderungsantrag zu 13.4**

Füge in den vorgeschlagenen Satz zwischen „kann“ und „in“ das Wort „ausnahmsweise“ ein: „Die Legislatur kann **ausnahmsweise** in begründeten Fällen um bis zu zwei Monate verkürzt oder verlängert werden.“

#### **Begründung:**

Das „ausnahmsweise“ soll nochmal klar machen, dass es wirklich nur um besondere Fälle, wie den, der hier Anlass ist, geht.

Der Änderungsantrag wurde übernommen, daher wird der Vorschlag (a) für die geänderte Fassung von § 18 (4) abgestimmt, der Änderungsantrag an sich wird nicht mehr abgestimmt.

| TOP    | Ja | Nein | Enthaltung |
|--------|----|------|------------|
| 12.4 a | 9  | 0    | 3          |

=> **angenommen.**

*Im Anschluss an diesen TOP wird das Wahlergebnis für die Wahl des VS-Mitglieds im Senat bekannt gegeben.*

## **TOP 13: Überarbeitung der Wahlordnung des StuRa (2.Lesung)**

Die Änderungsanträge wurden in den letzten Monaten, teilweise auch schon seit dem letzten Semester, gesammelt und in den letzten drei StuRa-Sitzungen fortlaufend ergänzt und vertagt. Parallel fanden mehrere extra Treffen der AG Satzungsfix und der AG Wahlen statt und die Ideen wurden in den Fachschaften und Gruppen beraten. Es gab neben neuen Anträgen, auch einige Rückmeldungen von Interessierten, Fachschaften und aus der Univerwaltung.

### **13.1 Redaktionelle Änderungen:**

#### **(a) Klarstellung in § 5 (1) (2.Lesung)**

Bisherige Fassung:

(1) Wahlen und Urabstimmungen auf zentraler Ebene müssen spätestens 56 Tage (davon mindestens 30 Vorlesungstage) vor ihrer Durchführung vom Wahlausschuss bekanntgemacht werden. Dezentrale Wahlen müssen spätestens 28 Tage (davon mindestens 15 Vorlesungstage) bekannt gemacht werden.

Füge in § 5 (1) das Unterstrichene ein:

„Dezentrale Wahlen müssen spätestens 28 Tage (davon mindestens 15 Vorlesungstage) vor ihrer Durchführung vom Wahlausschuss bekanntgemacht werden.“

**Begründung:**

bisher enthält der Satz eine unvollständige Formulierung des Gemeinten. Vom Sinn her ist klar, wovon man bekannt geben soll, aber es steht da halt nicht...

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 13.1 | 10 | 0    | 5          |

=> **angenommen**

**(b) Info: Vereinheitlichung der Schreibung**

Ändere „Wählerverzeichnisse“ überall zu „Wähler\*innenverzeichnisse“

**Begründung:**

damit erreicht man eine einheitliche Schreibung.

Muss nicht abgestimmt werden, da es eine redaktionelle Änderung ist.

## **13.2 Antrag zu § 6 (5) (Fristen für die Offenlage der Wählerverzeichnisse) (2. Lesung)**

Bisherige Fassung:

(5) Die vorläufig abgeschlossenen Wählerverzeichnisse sind spätestens 35 Tage bei zentralen Wahlen und spätestens 20 Tage bei dezentralen Wahlen vor dem ersten Wahltag unter der Aufsicht von wenigstens einem Mitglied des Wahlausschusses für mindestens 5 Vorlesungstage auszulegen. Studierende der Universität Heidelberg können Einsicht in diese Wählerverzeichnisse verlangen. Das Recht zur Einsicht beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person.

Ändere die Fristen in §6 (5) für die Einsicht in die Wählerverzeichnisse: bisher sind es 35 Tage zentral und 20 Tage dezentral.

Änderungsvorschlag: 20 Tage für zentrale und 14 Tage für dezentrale Wahlen.

**Begründung:**

Erstens kommt kein Mensch so früh, um die zu sehen (dadurch wird die Einsicht überflüssig).

Zweitens ist eine so frühe Einsicht - vor allem am Anfang eines Semesters - oft nicht möglich bzw. dadurch, dass sich in den ersten Vorlesungswochen immer noch Studierende rückmelden, umschreiben und einschreiben, würde man viele Studierende nicht wählen lassen können oder müsste die Wahltermine immer erst sehr spät ansetzen.

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 13.2 | 13 | 0    | 1          |

=> angenommen

### 13.3 Antrag zu § 7 (8) (Fristen für die Einreichung von Wahlvorschlägen auf zentraler Ebene) (2. Lesung)

Bisherige Fassung:

(8) Die Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind bei zentralen Wahlen bis spätestens 10 Vorlesungstage und bei dezentralen Wahlen bis spätestens 5 Vorlesungstage vor dem ersten Wahltag um 16 Uhr beim Wahlausschuss einzureichen.

Ändere bei den zentralen Wahlen die „10 Vorlesungstage“ in „zwei Vorlesungswochen“, d.h. 14 Tage.

#### **Begründung:**

Die meisten wissen nicht, dass Samstage offiziell Vorlesungstage sind. 14 Tage ist eine klare Zahl und gibt bei zentralen Wahlen genug Zeit, die Kandidaturen zu bekanntgeben.

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 13.3 | 11 | 0    | 3          |

=> angenommen

### 13.4 Antrag zu § 12 (Briefwahlen) (2. Lesung)

Bisherige Fassung:

§ 12 Briefwahl

(1) Ein\*e Wahlberechtigte\*r, der/die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, kann statt der persönlichen Stimmabgabe im Wahlraum Briefwahl beantragen. Er/Sie erhält darauf vom Wahlausschuss Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Briefwahlschein, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag). Die Ausgabe von Briefwahlunterlagen ist im Wählerverzeichnis an der entsprechenden Stelle festzuhalten.

(2) Der Wahlumschlag und der Wahlbriefumschlag müssen amtlich gekennzeichnet sein.

(3) Auf dem Wahlbriefumschlag ist als Absender die Adresse des/der Wahlberechtigten, als Empfänger die Adresse bzw. das Postfach des Wahlausschusses anzugeben.

(4) Der Wahlbriefumschlag ist vom Wahlausschuss freizumachen, sodass dem/der Wahlberechtigten keine Kosten entstehen.

(5) Briefwahlunterlagen können nur bis zum 3. Vorlesungstag vor der Wahl beantragt werden.

(6) Gegebenenfalls kann der Wahlausschuss abweichend von § 11 Abs. 4 für ganze Gruppen von Wahlberechtigten ausschließlich die Möglichkeit der Briefwahl anordnen, wenn die Einrichtung eines Wahlraums zur persönlichen Stimmabgabe für diese Gruppe organisatorisch oder logistisch nicht möglich ist.

(7) Bei Briefwahl füllt der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel aus, steckt ihn in den Wahlumschlag und verschließt diesen. Er/Sie bestätigt auf dem Briefwahlschein per Unterschrift, dass er/sie den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat und legt diesen sowie den Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag.

(8) Der Wahlbriefumschlag ist an die aufgedruckte Empfängeradresse per Post zu senden oder persönlich dem Wahlausschuss zu übergeben.

(9) Der Wahlbriefumschlag hat bis zum Ende der Wahl beim Wahlausschuss einzugehen. Datum und Zeitpunkt des Eingangs sind auf dem Wahlbriefumschlag zu vermerken.

(10) Die eingegangenen Wahlumschläge werden vom Wahlausschuss unter Verschluss gehalten und nach dem Ende der Wahl den zuständigen Wahlraumausschüssen zur Auszählung übergeben.

Diese öffnen den Wahlbriefumschlag, überprüfen den Wahlumschlag und den Briefwahlschein unter Wahrung des Wahlgeheimnisses und vergleichen diese mit dem Wählerverzeichnis.

(11) Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:

- (a) sie nicht rechtzeitig beim Wahlausschuss eingegangen sind,
- (b) der Wahlumschlag nicht verschlossen ist oder so beschädigt ist, dass eine Wahrung des Wahlgeheimnisses nicht mehr möglich ist,
- (c) sie keine Wahlumschläge enthalten,
- (d) sie keinen oder einen unvollständigen Briefwahlschein enthalten,
- (e) die Stimmabgabe bereits persönlich erfolgt ist.

(12) Wahlumschläge aus nicht zurückgewiesenen Wahlbriefen werden vom Abstimmungsausschuss unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in die dafür vorgesehenen Urnen eingeworfen.

### **(a) Antrag zu § 12 (4) (2. Lesung)**

Ersetze den bisherigen Absatz durch:

„(4) Der Wahlbriefumschlag ist vom Wähler/der Wählerin freizumachen.“

#### **Begründung:**

Porto für Briefwahlunterlagen fürs Ausland beizulegen, kann sich äußerst schwierig gestalten, wenn man z.B. extra nach Chile fliegen müsste, um die Briefmarken vor Ort zu erwerben, zudem wählen nicht alle, die Briefwahlen beantragen. Bei der Urabstimmung über das Semesterticket haben nur 1/3 der Briefwähler\*innen überhaupt wirklich gewählt. Was denkbar wäre, wäre ein Rückerstattung gegen Belege in Härtefällen bei denen, die auf die Ausgaben für das Porto nicht verzichten können. Dies könnte bei der Härtefallordnung des StuRa berücksichtigt werden.

### **(b) Antrag zu §12 (8) (2. Lesung)**

Einfügen des Unterstrichenen: "Der Wahlbriefumschlag ist an die aufgedruckte Empfängeradresse per Post zu senden, persönlich dem Wahlausschuss zu übergeben oder im Wahllokal abgeben zu lassen."

#### **Begründung:**

Es ist manchmal praktischer, die Briefwahlunterlagen einem oder einer Bekannten zu geben, als sie per Post zu schicken, es geht evtl. schneller. Die Wahlordnung der Uni kennt diese Regelung auch und sie ist juristisch zulässig.

#### **### Änderungsantrag zum Änderungsantrag zu § 12 (8) Wahlordnung**

streiche im vorgeschlagenen Text das „oder“ und füge am Ende ein: „oder selber abgeben“. Der neue Text lautet dann:

"Der Wahlbriefumschlag ist an die aufgedruckte Empfängeradresse per Post zu senden, persönlich dem Wahlausschuss zu übergeben, im Wahllokal abgeben zu lassen oder selber abzugeben."

Begründung: auch das steht so in der Wahlordnung der Uni und es kann auch vorkommen, dass man selber abgeben will und dann kann man es auch und muss nicht jemanden anderen dafür finden.

### **(c) Antrag zu §12 (11) (b) (2. Lesung)**

Einfügen des Unterstrichenen: "der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist"

#### **Begründung:**

Den äußeren Umschlag zu verschließen ist wichtiger als das Verschließen des inneren. Ein offener äußerer Umschlag kann manipuliert werden. Den inneren halbgeöffnet zu finden ist nicht zu schlimm, solange der äußere geschlossen ist. So sieht es auch die Rechtsprechung.

Die Anträge hängen zusammen und werden daher im Block abgestimmt

| TOP           | Ja | Nein | Enthaltung |
|---------------|----|------|------------|
| 13.4 im Block | 11 | 1    | 2          |

=> **angenommen**

### **13.5 Antrag zu § 19 (2) (Fristen zur Prüfung und Anfechtung von Wahlen und Urabstimmungen) (2. Lesung)**

Bisherige Fassung:

§ 19 (2) Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl statt. Während dieses Zeitraums und bis zu vier Wochen nach der Verkündung des Wahlergebnisses kann die Wahl von jedem/jeder Wahlberechtigten angefochten werden.

#### **Ändern in:**

„Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses statt. Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann eine Wahl oder Urabstimmung bei der Schlichtungskommission innerhalb einer Frist von vier Wochen ab der Bekanntmachung des Ergebnisses schriftlich anfechten.“

#### **Begründung:**

Die Wahlordnung widerspricht hier der Organisationssatzung, um Klarheit zu schaffen soll in der Wahlordnung der Passus aus der Satzung übernommen werden. Außerdem hat Herr Treiber angemerkt, dass es sinnvoller wäre, die Prüfung der Wahl auch am Ende der Anfechtungsfrist zuzulassen. Deshalb wollen wir den Prüfungszeitraum für Wahlen und Urabstimmungen von zwei auf vier Wochen ausdehnen.

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 13.5 | 11 | 0    | 2          |

=> **angenommen**

### **13.6 Nach-/Neuwahlen ermöglichen (2. Lesung)**

Aufnehmen des folgenden Passus an geeigneter Stelle:

„Sollte ein Fachschaftsrat nicht mehr beschlussfähig sein, kann der Wahlausschuss eine Nachwahl für die freigewordenen Plätze für die verbleibende Amtszeit veranlassen, sofern die Satzung der

Studienfachschaft keine andere Regelung trifft.“

**Begründung:**

Da es passieren kann, dass ein Fachschaftsrat handlungsunfähig wird, wenn zum Beispiel die Beschlussfähigkeitsgrenze durch Ausscheiden und Nichtnachrücken unterschritten wird, ermöglicht die Nachwahlmöglichkeit, wie sie gerade für die Fachräte diskutiert und seit einigen Semestern de facto praktiziert wird, die Handlungsfähigkeit. Fachschaften, die dies ausdrücklich nicht wünschen, können sich in ihrer Satzung dagegen immunisieren, aber wenn ein FSR handlungsunfähig wird, ist es schade für Studierende, die aktiv werden wollen. Studienfachschaften mit vielen Masterstudierenden sind hiervon stark betroffen. Da die Verwaltung keine Amtszeit von einem Semester zulassen will, die dieses Problem lösen könnte, ermöglicht diese Regelung immerhin durch die Nachwahl eine Handlungsfähigkeit.

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 13.6 | 11 | 0    | 2          |

=> angenommen

**TOP 14: Aufwandsentschädigungs-Ordnung (2. Lesung)**

**14.1 Info: Ausgangsantrag**

Hier der Aktuelle Entwurf eine Aufwandsentschädigungsordnung als Antrag für den StuRa.

Antragssteller: Henrik, Vino, Sarae, André

Entwurf nach dem Treffen am 16. Juli 2014:

**Entwurf einer Aufwandsentschädigungsordnung des Studierendenrates der Universität Heidelberg (AE-Ordnung)**

**§ 1**

**Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung**

- (1) Für Strecken, die ein Mitglied des Studierendenrates der Ruprecht Karls Universität Heidelberg aus triftigem Grund mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer für 15 Cent. Dem Kraftfahrzeug im Sinne des Satzes 1 steht das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Kraftfahrzeug des Ehegatten, des Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder einer mit dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft Person gleich.
- (2) Die Wegstreckenpauschale wird ab einer zurückgelegten Einwegstrecke von 15 km gewährt.
- (3) Ein Mitglied, das in einem Kraftfahrzeug der in Absatz 1 bezeichneten Art Personen mitgenommen hat, die nach dieser Ordnung oder anderen Vorschriften der Universität Heidelberg oder der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg Anspruch auf Fahrkostenerstattung haben, erhält Mitnahmeentschädigung in Höhe von 5 Cent je Person und Kilometer.
- (4) Diese Regelung gilt für Mitglieder des Studierendenrates, deren Studienort sich nicht Heidelberg befindet und bezieht sich auf die Anfahrt zu den Sitzungen des Studierendenrates, Ausnahmen können in begründeten Fällen getroffen werden.

**§ 2**

**Fahrkostenerstattung**

- (1) Für Strecken, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Es werden nur die notwendigen Fahrkosten der niedrigsten Klasse

eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet.

(2) Für Strecken, die aus triftigem Grund mit anderen als den in § 1 genannten nicht regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Liegt kein triftiger Grund vor, so darf keine höhere Reisekostenvergütung gewährt werden als beim Benutzen eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels.

(3) Erfolgt die Fahrt mit einem regelmäßig verkehrenden Verkehrsmittel unter Benutzung einer Dauerkarte oder eines Abonnements, so wird der Preis einer Einzelfahrkarte mit BahnCard 25 für eine entsprechende Fahrt bezahlt. Insgesamt besteht nur solange Anspruch auf Fahrtkostenentschädigung, bis der Gesamtbetrag aller Fahrten einer Legislaturperiode den Preis der betreffenden Dauerkarte (z.B. Semesterticket) erreicht.

(4) Diese Regelung gilt für Mitglieder des Studierendenrates, deren Studienort sich nicht Heidelberg befindet und bezieht sich auf die Anfahrt zu den Sitzungen des Studierendenrates, Ausnahmen können in begründeten Fällen gewährt werden. Hierüber entscheidet die Sitzungsleitung.

### **§ 3**

#### **Auslagenersatz für Inhaber von Wahlämtern, Erfrischungsgeld**

(1) Bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen erhalten Mitglieder des Wahlausschusses, der Wahlraumausschüsse und deren Vorsitzende Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten in entsprechender Anwendung nach § 1 und § 2.

(2) Ein Erfrischungsgeld von je 60 Euro für den Wahltag wird den Mitgliedern der Wahlraumausschüsse gewährt.

### **§ 4**

#### **Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft**

(1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Referent\*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

(3) Für die Protokollführung wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.

(4) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter\*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.

#### **(a) Änderungsantrag vom 29.7. zu §1 Abs. 5**

Es werden nur Anreisen von Studienorten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg innerhalb Deutschlands finanziert.

#### **(b) Änderungsantrag vom 29.7. zum Gesamtantrag:**

alles rausnehmen, was da nicht reingehört

Die Änderungsanträge wurden übernommen und eingearbeitet und stehen in der Fassung 14.2 zur Abstimmung.

## **14.2 Änderungsantrag zum Ausgangsantrag**

Auf Grundlage der Diskussion in der letzten Sitzung erstellte Neufassung in zwei Ordnungen

#### **(a) Wegegeldordnung**

##### **§1 Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung**

(1) Für Strecken, die ein Mitglied des Studierendenrates der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg aus triftigem Grund mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer für 15 Cent. Dem Kraftfahrzeug im Sinne des Satzes 1 steht das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Kraftfahrzeug des Ehegatten, des Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder einer mit dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft Person gleich.

(2) Die Wegstreckenpauschale wird ab einer zurückgelegten Einwegstrecke von 15 km gewährt.

(3) Ein Mitglied, das in einem Kraftfahrzeug der in Absatz 1 bezeichneten Art Personen mitgenommen hat, die nach dieser Ordnung oder anderen Vorschriften der Universität Heidelberg



oder der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg Anspruch auf Fahrkostenerstattung haben, erhält Mitnahmeentschädigung in Höhe von 5 Cent je Person und Kilometer.

(4) Diese Regelung gilt für Mitglieder des Studierendenrates, deren Studienort sich nicht in Heidelberg befindet. Die Regelung bezieht sich auf die Anfahrt vom Studienort zu den Sitzungen des Studierendenrates, Ausnahmen können in begründeten Fällen getroffen werden.

(5) Es werden nur Anreisen von Studienorten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg innerhalb Deutschlands finanziert.

## **§ 2 Fahrkostenerstattung**

(1) Für Strecken, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Es werden nur die notwendigen Fahrkosten der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet.

(2) Für Strecken, die aus triftigem Grund mit anderen als den in § 1 genannten nicht regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Liegt kein triftiger Grund vor, so darf keine höhere Reisekostenvergütung gewährt werden als beim Benutzen eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels.

(3) Erfolgt die Fahrt mit einem regelmäßig verkehrenden Verkehrsmittel unter Benutzung einer Dauerkarte oder eines Abonnements, so wird der Preis einer Einzelfahrkarte mit BahnCard 25 für eine entsprechende Fahrt erstattet. Insgesamt besteht nur solange Anspruch auf Fahrkostenentschädigung, bis der Gesamtbetrag aller Fahrten einer Legislaturperiode den Preis der betreffenden Dauerkarte (z.B. Semesterticket) erreicht.

(4) Diese Regelung gilt für Mitglieder des Studierendenrates, deren Studienort sich nicht Heidelberg befindet und bezieht sich auf die Anfahrt zu den Sitzungen des Studierendenrates, Ausnahmen können in begründeten Fällen gewährt werden. Hierüber entscheidet die Sitzungsleitung.

## **(b) Aufwandsentschädigungsordnung**

### **§ 1 Auslagenersatz für Inhaber\*innen von Wahlämtern, Erfrischungsgeld**

(1) Bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen erhalten Mitglieder des Wahlausschusses, der Wahlraumausschüsse und deren Vorsitzende Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten in entsprechender Anwendung nach [Name der obigen Ordnung].

(2) Ein Erfrischungsgeld von je 60 Euro pro Person für den vollen Wahltag wird den Mitgliedern der Wahlraumausschüsse gewährt.

### **§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft**

(1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Referent\*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

(3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.

(4) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter\*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.

### **(c) Änderungsantrag zu § 2 Aufwandsentschädigung:**

Die bisherigen Absätze (1) und (3) werden ersetzt durch:

(1) Vorsitz und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

(3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) und Sitzungsleitung wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.

#### **Diskussion:**

- Antrag von Michi, dass auch die Sitzungsleitung eine Aufwandsentschädigung von 30€ erhält.
- Rede dagegen, und dass keinerlei Aufwandsentschädigung gezahlt, dafür Bürokratie die Arbeit machen soll.
- Viele Aufgaben der Sitzungsleitung können nicht durch HiWis/Bürokräfte ersetzt werden. Es fallen außerdem kurzfristige Aufgaben an.
- Es sollten Anreize gesetzt werden, Aufgaben zu übernehmen, deswegen Aufwandsentschädigung gerechtfertigt.
- Plädoyer für Aufwandsentschädigung für die Sitzungsleitung, da StuRa ohne Sitzungsleitung nicht arbeitsfähig. Anderes auch wichtig, aber nicht so wichtig.
- Plädoyer für keinerlei Aufwandsentschädigung, da diese Frage schon diskutiert wurde im StuRa und in der Diskussion keine neuen Argumente kommen.
- Es gibt allerdings kein Beschluss des StuRa zum Thema Aufwandsentschädigung, sondern nur Meinungsbild contra Aufwandsentschädigung.
- Aufwandsentschädigung in der vorgeschlagenen Höhe ist Bereicherung an den Studierenden, denen der StuRa das Geld aus der Tasche zieht.
- Forderung nach einer Aufwandsentschädigungsordnung (Verweis auf VS in NRW und anderen Bundesländern).
- Dies ist erst der Anfang! Bald werden sich alle bereichern und für alles eine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Verweis auf aktuelles Rundschreiben des Ministeriums, „großzügige“ Aufwandsentschädigung zu zahlen.
- Diskussion ob Aufwandsentschädigungen den Studierenden vermittelt werden können, da viele Arbeiten unentgeltlich gemacht werden. Beleidigung aller Studenten, die ehrenamtlich aktiv sind und kein Geld bekommen.
- In vielen anderen Bereichen werden Aufwandsentschädigungen gezahlt, z.B. Sportvereinen.
- Wenn Studierende in der eigenen Fakultät davon erfahren, werden sie nicht verstehen, dass so hohe Aufwandsentschädigungen gezahlt werden
- Im Gespräch sehr wohl möglich, zu erklären, welche Arbeit anfällt und dass man dafür Aufwandsentschädigung zahlt.
- Aufwandsentschädigung kann gerechtfertigt werden, da StuRa arbeitsfähig sein muss und Arbeit sehr arbeitsintensiv ist.
- Diese Aufwandsentschädigung ist Bereicherung und angesichts der wenigen oder keinen Arbeit die die Sitzungsleitung hat unverantwortlich. Diese Summen kann niemand nachvollziehen.
- Verweis auf Elitenbildung, da sich nur Studierende aus finanzstarken Elternhäusern politische Arbeit leisten können.
- Hinweis, dass es dafür eine Härtefallordnung geben soll.
- Hinweis auf alternative Anreize (z.B. Freischuss für Jurastudenten), nicht jeder Anreiz sollte über Geld gelöst werden, mehr auf andere Anreize setzen.

GO Antrag auf sofortige Abstimmung:

Ja: 2, Nein: 8, Enthaltungen: 4

GO Antrag auf Schließung der Redeliste:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 6

| TOP                       | Ja | Nein | Enthaltung |
|---------------------------|----|------|------------|
| 14.2 a                    | 11 | 1    | 1          |
| 14.2 b<br>Änderungsantrag | 12 | 4    | 0          |
| Antrag 14.2 b gesamt      | 13 | 4    | 0          |

=> beide angenommen

## 14.3 Persönliche Erklärungen

### (a) Persönliche Rücktrittserklärung von Thomas Kirchner

Hallo und tschüss StuRa,

hier folgt die persönliche Erklärung zur "Aufwandsentschädigung" die ich hiermit zu Protokoll geben möchte. (Da mich diese abstruse Abstimmung im letzten StuRa tatsächlich recht sprachlos gemacht hat ist das was ich jetzt schreibe ungefähr das was ich tatsächlich sagen wollte - ich weiß nicht mehr was ich tatsächlich zusammen gestammelt habe.)

Diese Entscheidung ist Mist.

Ich halte es in Ehrenämtern der studentischen Selbstverwaltung für moralisch schlicht nicht vertretbar dass sich jetzt einzelne Amtsträger Geld welches wir unseren KommilitonInnen direkt aus den Taschen gezogen haben in die eigenen Taschen stecken werden. Auf pseudosoziale Argumente für eine Bezahlung werde ich genauso wenig noch einmal eingehen wie ich die zahlreichen Argumente gegen diese Farce noch einmal bringen werde. Allerdings: Diese stark diskutierte Ordnung in einer Feriensitzungs-Zweiten-Lesung in letzter Sekunde mit einem Änderungsantrag zu kippen sodass jetzt plötzlich auch Bezahlungen für politische Posten zulässig sind - ich ärgere mich so etwas nicht erwartet zu haben und ziehe vor dieser Taktik den Hut.

Der beschlossene Betrag ist klein, zugegeben. Wir sprechen hier erstmal von etwa 2.000 EUR jährlich. Doch dass die "Aufwandsentschädigungsordnung" bevor sie überhaupt beschlossen wurde schon die erste Ausnahme bekommen hat zeigt, dass jetzt wo wir einmal damit begonnen haben uns selbst zu bezahlen Tür und Tor geöffnet wurde diese Zahlungen nach Belieben auszuweiten. Scheinbar müssen Amtsträger nur sagen dass das "schon viel Arbeit" ist und der StuRa wirft mit Geld.

Da ich nicht länger dafür mitverantwortlich sein möchte, dass einige studentische Hobby-Politiker und andere Altlasten nach Lust und Laune Gebühren von Studis erheben die sie dann verprassen und veruntreuen trete ich hiermit mit

sofortiger Wirkung von meinem Amt als Studierendenrat zurück.

Ich erwarte den Tag an dem diese studentische Selbstverwaltung auch nur annähernd soviel Gutes tut wie sie verbockt.

Thomas Kirchner

- ehem. Physik StuRa

## **(b) Persönliche Erklärung von Michael Reiß**

Liebe Sitzungsleitung, liebe StuRa-Mitglieder, liebe Interessierte,

hier meine persönliche Erklärung zum Thema "Aufwandsentschädigung" von letzter Sitzung für das Protokoll:

"Einige Äußerungen in Opposition zur beschlossenen Aufwandsentschädigungs-Ordnung, die zum Teil in der Sitzung selbst und zum Teil drum herum und danach geäußert wurden, sind falsch, teilweise lächerlich übertrieben und oft populistisch. Ich möchte daher diese Erklärung nutzen, um einige Dinge gerade für Außenstehende klar zu stellen für die teilweise ein Einblick in die Diskussion nötig ist, den manche interessierte Personen nicht haben. Meine knappe mündliche Version in der Sitzung weite ich deshalb gerne aus. Für die Länge möchte ich mich entschuldigen, teilweise sind Argumente allerdings doch nicht unerheblich:

Zunächst stimmt es, dass es sich um eine Sitzung in der Vorlesungsfreien Zeit gehandelt hat und das der Änderungsantrag, der zu dieser Diskussion geführt hat, erst in der Sitzung eingereicht wurde. Beides ist nicht ideal. Allerdings hat jede oder jeder (Interessierte) gesehen, dass der Antrag in 2. Lesung ist und die Praxis der automatischen Beschlussfähigkeit in der 3. Sitzung ist genauso hinlänglich bekannt wie die Praxis, dass Änderungsanträge oftmals spontan eingebracht werden. Zudem waren mit den anwesenden 16-20 StuRa-Mitgliedern (+ Gäste und Referenten) auch nicht dramatisch oder überraschend weniger Mitglieder anwesend als es bei „regulären“ Sitzungen der Fall ist. Dass dies ein ganz anderes und leider immer wieder grundsätzliches Problem des StuRa ist, kann man beispielsweise in der Diskussion zur beschlossenen Senkung zur Beschlussfähigkeit in dieser Sitzung sehen. Zuletzt gab es in dieser Sitzung außerdem (erneut) eine ausführliche Diskussion zu dem Thema und eine Opposition zu dem Änderungsantrag war ebenfalls durchaus vorhanden.

Es wird behauptet, dass mit dieser Aufwandsentschädigung Selbstauszahlungen (oder auch genannt: „für weiteres in die eigene Tasche wirtschaften“) Tür und Tor geöffnet worden. Das ist Populismus. Sympathisanten dieser Aussage sei der tatsächliche Beschluss nahe gelegt. Im Gegensatz zu einer Öffnung von Zahlungen hat der StuRa in dieser Sitzung beschlossen niemandem (keinen Mitgliedern, keinen Referenten, nicht dem Vorsitz und nicht den Studienfachschaften ) einen Aufwand zu entschädigen mit der Ausnahme von Protokollführung und Sitzungsleitung (wobei sich der Änderungsantrag lediglich auf die Sitzungsleitung beläuft). Wenn man betrachtet, dass es davor hierzu keine Regelungen gab hat der StuRa objektiv betrachtet Aufwandsentschädigungen - für das was in Summe möglich wäre - eher eine sehr deutliche Absage erteilt.

Ob Zahlungen nun (nach Belieben) ausgeweitet werden, ist mit Kenntnis des Beschlusses also ganz klar zu verneinen. Nur Sitzungsleitung und Protokollführung bekommen eine Entschädigung. Sonst niemand. Genauso wie die bekannten Proteststimmen zu den zwei genannten Ausnahmen gibt es im

Übrigen durchaus auch Stimmen nach einer Ausweitung der Aufwandsentschädigungen. Ob sich in Zukunft hierzu etwas ändert – in welche Richtung auch immer - ist Spekulation.

Natürlich geht und ging es oftmals um eine sehr legitime Prinzipienfrage. Aufwandsentschädigung ja oder nein. Bei manchen geht es aber auch ums Geld: Durch den Änderungsantrag wurde beschlossen jedem Mitglied der Sitzungsleitung 30€ pro beschlussfähiger Sitzung zu zahlen. Bei zwei Mitgliedern der Sitzungsleitung mit 24 Sitzungen im Jahr (2 pro Monat) kostet diese Änderung den StuRa 1440€. Bei manchen Äußerungen, welche sich auf Grund offensichtlich fehlender Sachkenntnis gewissen Übertreibungen hingeben, muss deshalb nachgeholfen werden: Das sind nicht mehrere Tausend Euro, das sind 1,44 Tausend Euro, was im Übrigen keine 5 Cent pro Studierenden (im Jahr) entspricht.

Die Anschuldigungen, dass es sich bei dem Änderungsantrag um eine abgesprochene Taktik handelt mit dem Ziel einzelne Mitglieder zu entlohnen, kann ich als einer der beiden Antragssteller der Änderung ganz emotionslos als falsch zurückweisen. Die Änderung war einzig durch inhaltliche Gründe motiviert. Da diese im Wesentlichen nicht Bestandteil der Kritik an der Aufwandsentschädigung sind, werde ich diese hier nicht wiederholen. Mit Spannung würde ich mich allerdings über weitere inhaltsleere Anschuldigungen und unsachliche Theorien dieser Art freuen. (Gerne mit weiteren Erklärungen zu den Gründen meines Handelns.) Bei Nachfragen zu inhaltlichen Gründen stehe ich gerne zur Verfügung.

Eine kritische, außerstüristische Opposition von Thomas Kirchner würde mich entzücken.

Beste Grüße  
Michael Reiß"

### **(c) Persönliche Erklärung von Jan Marco Schmidt**

Liebe Sitzungsleitung, liebe StuRa-Mitglieder und weitere Interessierte,

so wie Michael Reiß, möchte ich auch meine persönliche Erklärung einreichen, wie ich es vorangekündigt hatte. Entschuldigung für die späte Rückmeldung: Ich war im Urlaub und die Erklärung von Tomas Kirchner, auf die ich mich hier bezogen habe, hat auch etwas länger gebraucht. Nachfolgend meine Erklärung:

"Durch den Rücktritt aus Posten schafft man eher das Problem, als das man es löst.

Ich bin zwar auch der Meinung, dass eine Aufwandsentschädigung nicht die beste Lösung sei, die Arbeitsfähigkeit des StuRas zu verbessern, aber das ist rechtfertigbar in Betracht der geringen politischen Teilnahme in StuRa-Posten, die auch von manch großer Fachschaft vermieden werden könnte, und die daraus entstehende Anhäufung der Arbeit auf wenigen Leuten.

Wenn man einer unbezahlten Position im StuRa eine bezahlte Stelle in der Univerwaltung vorzieht, klingt das auch nicht besonders im Geiste der ehrenamtlichen Arbeit für die Studierenden ( [http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/bau/d3\\_1.html](http://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/bau/d3_1.html) ich ). Das Eine zu wollen und das Andere für sich vorzuziehen, finde ich nicht schlüssig. Versteht mich bitte nicht falsch: Ich habe persönlich nichts gegen ihn, der Einwand ist berechtigt, aber die Reaktion ist völlig inkohärent zu seiner Meinung oder sogar irrational. Man kann natürlich machen, was man will, aber so die Arbeit Anderer zu erschweren finde ich nicht besonders preiswürdig.

In der jetzigen Lage brauchen wir mehr Präsenz zu zeigen vielleicht durch Werbung. Man könnte

professionell für den StuRa ein Referat für Werbung kreieren, um einen möglichen Nachwuchs für die politische Arbeit zu begeistern.

Ich halte das nicht für den Weltuntergang der Sitzungsleitung eine Entschädigung zu geben, wenn so viel Arbeit darin investiert wird, dass man jeden zweiten oder jeden dritten Tag im StuRa-Büro ist, während andere, die sich wegen dieser Entschädigung beschwerten, nicht einmal die Gelegenheit hatten, das Büro von innen zu betrachten. Die meisten Posten haben die Entschädigung nicht, so natürlich auch nicht die StuRa-Mitglieder. Eine zukünftige Entscheidung, dass man zu viel in politischen Posten investiert, ist möglich, unsere Entscheidung liegt aber noch weit weg davon - wie Thomas sagt, sind es 2000€ im Jahr.

Es tut mir zwar leid, dass Thomas weg ist. Vielleicht heißt das, dass wir seine Einwände und seine Mitwirkung in den Sitzungen – die teilweise auch sehr hilfreich war - nicht mehr wahrnehmen werden, andererseits heißt das auch, dass aus der politischen Ecke ein zusätzliches Bier frei wird.

Also Prosit! Ich wünsche ihm trotzdem viel Erfolg und euch allen schöne Ferien!

Jan Marco Schmidt, StuRa Romanistik und Wahlausschuss"

## TOP 15: Positionierungen des StuRa

### 15.1 Positionierung des StuRa zur Lehramtsreform (2. Lesung)

*Leicht überarbeitete Fassung (Fußnoten ausformuliert, fehlende Angaben nachgetragen)*

#### **Warum dieses Papier?**

Die Reform der Lehramtsstudiengänge gestaltet sich leider als eine Art geschäftigen Nichts-Tuns. Permanent werden neue Reformen auf den Weg gebracht, ohne dass sich wirklich grundsätzlich etwas bewegt. Auch die Umstellung auf Bachelor/Master bildet hier keine Ausnahme, sondern fügt sich nahtlos in die Reihe der vergangenen überstürzten und undurchdachten Reformen im Bildungssystem.

Seit Monaten ist die endgültige Rahmenverordnung des Landes Baden-Württemberg vom Wissenschaftsministerium angekündigt. Immer wieder wird dieser Termin nach hinten geschoben, während die Vorgabe für die Hochschulen, ihre Studiengänge ab WS 15/16 auf Bachelor/Master umzustellen, nicht angeglichen und verschoben wurde. Einerseits mangelt es dem Umstellungsprozess - neben seiner Notwendigkeit überhaupt - an Transparenz, da bis auf das sehr allgemein gehaltene Eckpunktepapier (3.12.2013) keine weiteren Vorgaben veröffentlicht wurden, durch die in der Öffentlichkeit ein Diskurs hätte stattfinden können. Vor allem die Studierenden, die ja nun diejenige Gruppe sind, die am meisten von der Umstellung betroffen ist, wurden vom

Ministerium nicht einbezogen; an den Hochschulen zeigt sich diesbezüglich ein sehr unterschiedliches Bild. Andererseits drängt sich die nach wie vor unbeantwortete und vielleicht nicht zu beantwortende Frage auf, weshalb die Umstellung überhaupt erfolgen muss, da es noch kaum bzw. keine Absolvent\*innen, geschweige denn Referendare\*innen und Lehrer\*innen der Prüfungsordnungen (GymPO 2009, PO 2011) gibt. Wie soll man denn so Lehren aus vergangenen Fehlern ziehen können? Anstatt also die Mängel der aktuellen Studiengänge festzustellen und zu beseitigen, wird jetzt versucht, möglichst wenig zu ändern, und man nimmt das Diktat des Bachelor-Master-Systems mit Blick auf die "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" und den "Innovations- und Qualitätsfonds" widerstandslos hin.

Statt Geld in die Förderung der dringend notwendigen Fachdidaktik-Forschung oder Begleitung der Praktika an den Universitäten oder Fachwissenschaft an den Pädagogischen Hochschulen zu investieren, gibt das Wissenschaftsministerium "Kostenneutralität" vor. Die tatsächlich entstehenden und eigentlich vom Land zu deckenden Kosten sollen hereingeholt werden durch die Gelder der beiden Fonds.

Wie all das die Lehre an Hochschulen und Schulen verbessern soll, bleibt indes ein Geheimnis.

## **Positionierung zur Lehramtsumstellung**

### **1. Abschlüsse / Abschluss der Ausbildung**

Es muss eine **Studienplatzgarantie für einen konsekutiven LA-Master** [1] an der Hochschule geben, an der man den Bachelor abgeschlossen hat. Alles andere wäre ein Rückschritt im Vergleich zum bisherigen Staatsexamen, bei dem die Ausbildung an einer Hochschule gewährleistet wird. Eine Masterplatzgarantie für Lehramtsstudierende ist unerlässlich, da für sie ein lehramtsbezogener Bachelor nicht berufsqualifizierend ist (vgl. VG Osnabrück AZ 1 A 77/13).

Auch die **Garantie für einen Referendariatsplatz**, die bisher nach dem Staatsexamen gilt, muss weiterhin bestehen, da auch der Master für angehende Lehrkräfte nicht berufsqualifizierend ist.

Die sog. „Polyvalenz“ muss nach dem Master of Education auch hinsichtlich der **Zulassung zur Promotion** bestehen. Bisher ist es möglich, mit dem 1. Staatsexamen eine Promotion zu beginnen, was die Attraktivität des Lehramtsstudiengangs erhöht. Der Master of Education muss also formal dem fachbezogenen Master gleichgestellt sein. Besonders für die Geistes- und Sozialwissenschaften, die einen Großteil ihres wissenschaftlichen Nachwuchses aus Staatsexamens-Absolvent\*innen rekrutieren, ist dies von großer Bedeutung.

**Abschlussarbeiten** sollten sowohl in den Fachwissenschaften und in den Fachdidaktiken, als auch in Bildungswissenschaften möglich sein, zumal es sich um einen „Master of Education“ handelt. So muss zudem die Belastung der Betreuung von Abschlussarbeiten, die im Bachelor-/Master-System steigt [2], nicht nur von den Fachwissenschaften getragen werden. Die Möglichkeit, die Abschlussarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften zu schreiben, kann z.B. in Kooperation mit der Fachdidaktik zur Profilbildung von Hochschulen oder im Bereich der Schulpädagogik oder Pädagogischen Psychologie zu einer besseren Verzahnung von Praxis und Theorie beitragen. Außerdem besteht gerade im gymnasialen Bereich Bedarf an bildungswissenschaftlicher Forschung, die so gefördert werden kann.

Besonders problematisch sehen wir den Wegfall der **mündlichen Abschlussprüfungen**. Gerade für angehende Lehrkräfte ist es erforderlich, in einer mündlichen Prüfungssituation sein Wissen und die Fähigkeit, spontan mit Fragen umzugehen, unter Beweis zu stellen.

Das Lehramtsstudium ist ein wissenschaftliches Studium, welches an der Hochschule absolviert wird. Daher müssen alle Leistungen bis zum Hochschulabschluss als Studienbestandteile in der Verantwortung der Hochschule erbracht werden. Wenn erst im Vorbereitungsdienst rückwirkend

ECTS-Punkte für den Masterabschluss erworben würden, würde das eine Benachteiligung im Vergleich zu anderen Studiengängen darstellen.

## **2. Studienfinanzierung / BAföG**

Im oben genannten Osnabrücker Gerichtsurteil vom 10.12.2013 wird die vollständige Finanzierung des Lehramtsstudiums verlangt, da ein Lehramts-Bachelor nicht berufsqualifizierend ist. Dies gilt auch für die (vermeintlich) polyvalenten Bachelor-Studiengänge.

Studierende, die nach einem Fach-Bachelor in einen Master of Education wechseln und dabei viele Fachanteile des zweiten Faches oder notwendige Studienanteile für das Lehramtsstudium (z.B. Fachdidaktik, Bildungswissenschaften) nachholen müssen, sollen dies als „Schwerpunktwechsel“ anerkannt bekommen. So kann das Studium mit BAföG-Förderung abgeschlossen werden und die Studierenden werden im Vergleich zum bisherigen System nicht benachteiligt. Bisher konnte man nämlich beim Wechsel „zurückgestuft“ werden, sodass sich die durch BAföG finanzierte effektive Studiendauer verlängert hat. Bei anderen Stipendien ist analog zu verfahren. Nur auf diese Weise kann verhindert werden, dass Studierende um ihren Rechtsanspruch geprellt werden.

## **3. Wahlfreiheit der Fächer / Drittfach**

Die Wahl der Hauptfächer muss frei sein, sodass sie beliebig miteinander kombinierbar sind. Dies ermöglicht den Studierenden, ihren Interessen nachzugehen und die Wahl ihren Fähigkeiten gemäß zu treffen, was auch der Attraktivität des Lehramtsstudiums zu Gute kommt und in manchen Fällen auch den Wechsel zwischen den Studiengängen erleichtert.

Auch die Möglichkeit, ein drittes Fach zu studieren, muss gegeben sein. Dies erhöht die Einsetzbarkeit und damit auch die Einstellungschancen in der Schule und ermöglicht fächerverbindenden Unterricht. Zudem kann so der Anteil an fachfremdem Unterricht reduziert werden. Darüber hinaus sichert das Studium eines dritten Faches im Fall der kleinen Fächer den Unterricht dieser Fächer an der Schule sowie ihren Fortbestand an der Hochschule (z.B. Altgriechisch, Astronomie, Italienisch).

Es ist sehr wünschenswert, dass Lehrer\*innen drei Fächer unterrichten können. Um diese Möglichkeit real zu erhalten, muss es schon im Bachelor möglich sein, ein drittes Fach zu studieren. Als problematisch sehen wir das Studium eines Drittfachs ausschließlich als Master und damit erst mit abgeschlossenem Bachelorstudium an. Da das große Schulpraktikum (ISP/SPS) künftig im Masterstudium absolviert wird, verkürzt sich dessen Studienzeit an der Hochschule auf drei Semester. Bisher konnte man ein drittes Fach bereits relativ früh parallel zu den anderen Fächern beginnen, sodass sich die Mehrbelastung über das gesamte restliche Studium verteilen ließ. Dies machte das Studium eines dritten Faches oft überhaupt nur möglich. Innerhalb von 3 Semestern zwei Master-Studiengänge abzuschließen, ist schlichtweg unmöglich. Wenn überhaupt noch drei Fächer studiert würden, würde das eine Verlängerung der Studienzeit bedeuten. Zudem wäre es sehr erstaunlich, wenn man ein Drittfach als Master in einem Umfang von bis zu 105 ECTS-Punkten Fachwissenschaft studieren kann, was mindestens 11 Punkte mehr ist als in den regulären Hauptfächern, die man bereits als Bachelor studiert hat.

## **4. Flexibilität in der Studienplanung**

Durch die Umstellung des Lehramtsstudiums auf das Bachelor/Master-System, das mit dem Bachelor einen Einschnitt mit sich bringt, wird die Flexibilität in der Studienplanung deutlich verringert. Während man bisher in Eigenregie das Problem der Überschneidung von Veranstaltungen angehen und lösen konnte, indem man den Schwerpunkt des Studiums semesterweise auf eine der beiden Fachwissenschaften oder Bildungswissenschaft gelegt hat, wird dieses Problem nun durch den Einschnitt deutlich verschärft. Dies erschwert auch die Einhaltung



der Regelstudienzeit.

### **5. Gleichstellung bei der Studiendauer**

Die Regelstudienzeit der Lehramtsstudiengänge muss **auf 10 Semester angeglichen** werden, da gute Ausbildung eine intensive Auseinandersetzung mit Inhalten und deshalb Zeit braucht. Daher ist es notwendig, die Regelstudienzeit der Primarstufenlehrkräfte auf 10 Semester zu erhöhen. Die Regelstudienzeit der Studierenden an **Musik- und Kunsthochschulen** sollte weiterhin 12 Semester umfassen.

### **6. Inklusion umsetzen**

Inklusion ist gesetzlich vorgeschrieben und muss umgesetzt werden.

**a. Definition von Inklusion** So lange die Verantwortlichen nicht **konkretisieren**, was sie unter „Inklusion“ verstehen, was das Inklusionsmodul leisten und wer die zugehörigen Veranstaltungen durchführen soll, bleibt Inklusion eine hohle Phrase. Die gesellschaftliche Diskussion um Inklusion hat einen Perspektivwechsel von der Frage nach Integration vollzogen: es geht nicht mehr um die Integration von einzelnen Subjekten als "Behinderte", sondern um den Abbau der Formen, durch die ein Institutionensystem einzelne Subjekte behindert und ausgrenzt. Da Menschen nicht nur über chronische Erkrankungen oder dadurch, dass sie zu "Behinderten" gemacht werden, ausgegrenzt werden, sondern eine Vielzahl von Strukturen der Benachteiligungen in der Gesellschaft wirksam sind, lässt sich die Frage nach einem inklusiveren Schulsystem nur auf einer breiteren Basis in den Blick nehmen. Es geht daher um die gleichberechtigte Berücksichtigung aller Diversitätsdimensionen wie z.B. Geschlecht/Gender, Alter, Religion/Weltanschauung, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung und Behinderung/chronische Krankheit und nicht nur den Teilbereich der Integration von Menschen mit Behinderungen in der Regelschule (Beschluss der LandesAstenKonferenz Baden-Württemberg zum Thema Gleichstellung vom März 2013).

**b. Erhalt der sonderpädagogischen Profession:** Dass alle künftigen Lehrkräfte im Laufe ihres Studiums mit dem Thema Inklusion zu tun haben, ist sinnvoll - kann jedoch die Ausbildung einer eigenen sonderpädagogischer Profession nicht ersetzen. Insofern kann die Aufgabe des Inklusionsmoduls nicht darin bestehen, die eigene Ausbildung und den Einsatz zusätzlicher sonderpädagogischer Fachkräfte zu ersetzen, die als zusätzliche Kräfte im kompletten Regelschulsystem eingesetzt werden müssen.

**c. Aufgabe des Inklusionsmodul:** Die wesentliche Aufgabe des Inklusionsmoduls sollte darin bestehen, die künftigen Lehrkräfte für das Thema zu **sensibilisieren** und einen pädagogischen Wandel der Lehr-Lernverhältnisse zu unterstützen. Die basale Voraussetzung für Inklusion ist der Übergang zu individualisierteren Lernprozessen, bei denen Lernen nicht im "Gleichschritt" stattfindet, sondern sich an den Subjekten orientiert. Es geht also um einen Wechsel, von dem nicht nur ein paar "Behinderte" profitieren, sondern alle.

### **7. Mobilität / Studienortswechsel**

Ziel des Bachelor/Master-Systems ist es, die Mobilität zu erhöhen. Erforderlich hierfür wären zentrale Vorgaben, wie viele Semester „Lehramts“-Bachelor und Lehramts-Master umfassen und wie die Fächer und das Begleitstudium auf Bachelor- und Masterphasen verteilt werden sollen. Des Weiteren muss die Fächerwahl an einer Hochschule frei bleiben und der Zeitpunkt des Praxissemesters einheitlich geregelt sein (bezogen auf im Bachelor- oder Masterstudium). Fehlen derlei Vorgaben, so wäre dies ein Rückschritt zum bisherigen Staatsexamens-System, in dem die Zwischenprüfung innerhalb Baden-Württembergs an allen Hochschulen anerkannt wird. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Profile der Hochschulen erhalten bleiben sollen.

## 8. Praxisbezug

Der Praxisbezug an den Pädagogischen Hochschulen soll in seinem Umfang und seiner Gestaltung beibehalten werden, an den Universitäten durch die Begleitung, Vor- und Nachbereitung aller Praktika gestärkt werden.

a. Um den Wechsel zwischen Schularten zu ermöglichen, muss eine einheitliche Regelung für alle Lehramtsstudiengänge geben, wann das Praxissemester stattfindet.

Damit Studierende früh durch Praxiserfahrung erkennen können, ob sie für den Lehrberuf geeignet sind, ist es erforderlich, dass das **Praxissemester** (ISP und SPS) in allen Lehramtsstudiengängen im Bachelor verortet ist. Ein Orientierungspraktikum reicht hierfür aufgrund seiner geringen Dauer und der fehlenden Verpflichtung zu unterrichten nicht aus. Falls das Praxissemester erst im 3. Mastersemester stattfinden sollte, würde es seine sinnvolle, orientierende Funktion verlieren, aufgrund derer es ursprünglich eingeführt.

Ferner muss das Praxissemester für die Studierenden kostenneutral vonstatten gehen, was bedeutet, dass z.B. Fahrtkosten erstattet werden.

b. Die **Orientierungspraktika (OP und OEP)** sollten begleitet, vor- oder nachbereitet werden und eine Dauer von drei Wochen haben.

c. Die **Fachdidaktik** soll an den Universitäten gestärkt und ausgebaut, an den PHen beibehalten werden. Kooperationen sind wünschenswert.

### Anmerkungen:

[1] LA-Bachelor: hiermit ist sowohl polyvalenter, lehramtsbezogener und Lehramts-Bachelor gemeint, als auch Bachelor of Arts und Bachelor of Science

[2] Bisher muss man im Staatsexamen eine Abschlussarbeit vorlegen, im Bachelor/Master-System sind es nun zwei. Im bisherigen modularisierten Studium (GymPO) hat diese einen Umfang von 20 Punkten, künftig sind es insgesamt 21 Punkte (je nach Hochschule wird dies aber variieren)

[3] ISP: Integriertes Semesterpraktikum, SPS: Schulpraxissemester.

Der Antrag und die vorgenommenen Änderungen werden kurz vorgestellt und dann abgestimmt.

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 15.1 | 11 | 0    | 1          |

=> **angenommen**

## 15.2 Positionierung des StuRa zur Aktion plus 5 (2. Lesung)

Antrag:

Der Stura möge beschließen die Aktion plus 5 zu unterstützen.

Begründung:

Das Ziel der Aktion ist es Fahrradunfälle zu minimieren. Da gerade Studierende zu großen Teilen mit dem Fahrrad unterwegs sind sind wir besonders betroffen. Unfälle zu reduzieren ist in jedem Fall ein zu unterstützendes Ziel. Die Aktion wurde schon auf der letzten Sitzung vorgestellt und sich

zu der zT. auch berechtigten Kritik an ihr geäußert.

Das Verkehrsreferat war auf der letzten Sitzung der Aktion dabei und konnte entscheidende Akzente setzen u.a. dass nun auch verstärkt Autofahrer und nicht nur Fahrradfahrer von der Aktion angesprochen werden sollen. Unterstützt der Stura, so wie zahlreiche andere Gruppierungen und Organisationen, im Neuenheimer Feld nach unseren Informationen sogar alle außer dem Zoo, gibt uns das die Möglichkeit die Aktion in unserem Sinne zu prägen und die Interessen der fahrrad-, wie autofahrenden Studierenden zu vertreten. Darüber hinaus können wir über diesen Schnittpunkt den Kontakt zu den für die Verkehrsplanung zuständigen Stellen der Stadt suche und uns in laufende Vorhaben einklinken und neue anstoßen.

Die Verkehrsführung in Heidelberg ist mindestens als prekär zu bezeichnen, worunter auch und erstreckt die Studierenden leiden. Wir bitten daher den Stura die Aktion zu unterstützen und freuen uns darüber hinaus über jeden Input.

PS: Zur Klarstellung: Ziel der Aktion ist es nicht, dass man langsamer fährt, sondern vielmehr, dass man sich nur die Zeit nimmt ab jetzt z.B. auf der richtigen Straßenseite zu rasen und nicht mehr auf der falschen.

Der StuRa möge die Aktion plus 5 unterstützen.

Verkehrsreferat i.A. Adrian

### **(a) Änderungsantrag:**

Ergänze den Antrag um: „Darüber hinaus fordert der StuRa, dass weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer\*innen ergriffen werden.“

### **Diskussion:**

Was ist mit dem Antrag für eine Unterstützung gemeint?

StuRa-Logo auf Plakaten und Flyern und symbolische Unterstützung.

Hinweis an das Verkehrsreferat, dass Änderungsantrag nicht zielführend ist, weil der Antrag an sich schon schlimm ist.

Plädoyer für einen eigenen Antrag, statt einen schlechten Antrag zu verbessern. Lieber keinen Änderungsantrag stellen.

Der Änderungsantrag soll für den Fall dass der Antrag durchgeht, den Antrag etwas besser machen.

Es ist besser, einen nicht ganz so schlechten Antrag zu haben als nur einen schlechten

Schlechte Anträge sollte man ablehnen nicht verschlimmbessern.

Änderungsantrag wird aufrecht erhalten.

Plädoyer für die Ablehnung dieses Antrages und Aufruf zu einer Vernetzung mit URmEL um eigene, sinnvollere Forderungen zu stellen.

| TOP                  | Ja | Nein | Enthaltung |
|----------------------|----|------|------------|
| 15.2 Änderungsantrag | 7  | 2    | 3          |
| Gesamtantrag         | 0  | 8    | 3          |

=> Antrag abgelehnt

## **15.3 Positionierung des StuRa gegen Antisemitismus (1. Lesung, Dringlichkeitsantrag)**

Der StuRa möge folgenden Text beschließen:

**Der StuRa erklärt:**

**Die Studierenden der Universität Heidelberg verurteilen jede Form von Antisemitismus!**

Wir, die Studierenden der Universität Heidelberg, sind erschüttert über die antisemitischen Vorfälle der letzten Wochen in verschiedenen Städten der Bundesrepublik und in ganz Europa.

Wir hätten es nie für möglich gehalten, dass es je wieder dazu kommen könnte, dass Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland Angst davor haben müssen, ihre Religionszugehörigkeit offen zu zeigen. Dieser Punkt ist nun offenbar wieder erreicht, Synagogen werden geschändet wie kürzlich in Essen und Wuppertal und Menschen, die in Läden oder auf offener Straße eine Kippa tragen, werden beschimpft und verfolgt, auf Demonstrationen und im Internet werden Schmährufe wie " Hamas, Hamas, Hamas - Alle Juden ins Gas!", "Tod Israel" und "Tod allen Juden" verbreitet.

Wir können und wollen so etwas nicht hinnehmen und treten deshalb allen Formen des Antisemitismus konsequent entgegen und solidarisieren uns mit allen Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland, insbesondere mit der Jüdischen Kultusgemeinde Heidelberg und unserer Partnerhochschule, der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg.

Wir fordern daher ein sofortiges Ende der Schmähungen, Beleidigungen und Ausschreitungen gegenüber jüdischen oder als jüdisch wahrgenommenen Institutionen und Personen.

Dies stellt ausdrücklich keine Positionierung im aktuellen Konflikt um den Gazastreifen oder im langjährigen Nahost-Konflikt dar. Wir stellen uns hier ausdrücklich gegen den Antisemitismus in Deutschland, der scheinbar wieder gesellschaftsfähig ist und von einer immer größer werdenden Gruppe und Angehöriger aller Schichten, Milieus und politischer Lager geduldet, wenn nicht sogar unterstützt wird. Wir positionieren uns jetzt, angesichts der jüngsten antisemitischen Vorfälle in Deutschland. Wir stehen für eine offene, pluralistische Gesellschaft und verurteilen daher prinzipiell alle Formen von Antisemitismus, Antiislamismus, Antiziganismus, Rassismus, sowie jedweder Diskriminierung. Wir verurteilen generell alle Formen der Gewalt. Dies schließt die Kritik von Hetzrede und Hasssprache ausdrücklich ein. Volksverhetzung ist keine bloße Meinungsäußerung, sie ist eine Praxis der Gewalt.

Wir fordern hier ausdrücklich keine Einschränkung des Demonstrationsrechtes oder der Meinungsfreiheit; Antisemitismus jedoch muss in seinen Ansätzen bekämpft werden.

Wir fordern alle Menschen in Deutschland dazu auf, sich unserer Zivilgesellschaft bewusst zu werden und aktiv gegen Antisemitismus vorzugehen, sich den Antisemiten in den Weg zu stellen und weitere Übergriffe zu verhindern und jüdische Gebäude und Institutionen zu schützen. Wir unterstützen Dieter Graumann hiermit in seiner Forderung nach einer Welle der Solidarität mit den in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden.

Wir fordern zudem alle gesellschaftlichen Gruppen/die Gesellschaft als Ganzes dazu auf, es uns

gleich zu tun und sich öffentlich gegen jede Form des Antisemitismus zu stellen.

Wir bringen unsere Hoffnung zum Ausdruck, dass sich solche Vorfälle weder in Heidelberg noch an anderen Orten wieder ereignen. Gruppen und Individuen jeglicher Religionszugehörigkeit sollen in unserer Stadt weiterhin friedlich zusammen leben können.

Die Studierendenschaft der Universität Heidelberg

### **Begründung:**

Seit Beginn der Eskalation der Gewalt in Israel und im Gazastreifen, kommt es hier in Deutschland vermehrt zu sogenannten "Pro-Gaza" Demonstrationen. Auf etlichen diese Demonstrationen waren antisemitische Äußerungen und "Schlachtrufe" zu hören und es kam im Verlauf und im Anschluss an solche Demonstrationen zu Übergriffen, Bedrohungen und Verunglimpfungen gegenüber Personen und Institutionen, die vermeintlich oder real dem Judentum nahestehen. So wurden in "Hannover und Hamburg [...] proisraelische Demonstranten mit Tritten und Schlägen angegriffen."

(Quelle: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/gaza-krieg-antisemitismus-und-israel-kritik-in-deutschland-a-982245.html>), in Essen und Wuppertal gab es Angriffe auf Synagogen

(<http://www.spiegel.de/panorama/wuppertal-maenner-werfen-molotowcocktails-auf-synagoge-a-983382.html>), in Nürnberg wurden 2 Burgerking und McDonalds Filialen gestürmt, weil die Mutterkonzerne angeblich in der Hand von Juden sein sollen.

(<http://www.hagalil.com/archiv/2014/07/22/nuernberg-6/>), ganz zu schweigen von den Beleidigungen und Schmähungen die Juden mittlerweile alltäglich über sich ergehen lassen müssen (Nürnberg wurden 2 Burgerking und McDonalds Filialen gestürmt, weil die Mutterkonzerne angeblich in der Hand von Juden sein sollen (<http://www.hagalil.com/archiv/2014/07/22/nuernberg-6/>), ganz zu schweigen von den Beleidigungen und Schmähungen die Juden mittlerweile jeden Tag über sich ergehen lassen müssen (<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/antisemitismus-in-deutschland-oh-guck-mal-ein-jude/10270538.html>)).

Als antisemitisch stellen sich für uns alle Aktionen dar, die sich gegen Personen, Gebäude, Institutionen oder Veranstaltungen richten, die aus religiösen, ethnischen oder kulturellen Gründen dem Judentum zugerechnet werden, ungeachtet dessen ob diese Zuschreibung nun richtig ist oder nicht.

Wir sind stolz auf Heidelberg als Stadt mit aktiver jüdischer Kultur und der hier ansässigen, in Deutschland einzigartigen Hochschule für Jüdische Studien. Wenn nun Stimmung gegen deutsche und in Deutschland lebende Juden gemacht wird, gerät dieser Teil unsere Stadtkultur in Gefahr. Niemand sollte Angst haben müssen in Deutschland zu leben. Wir blicken beschämt zurück auf die Geschichte der Universität Heidelberg, die schon zu Ihrer Gründung Nutznießer der Enteignung jüdischen Eigentums war, und in den Jahren des Nationalsozialismus als eine der ersten Universitäten in Deutschland arisiert war.

Was nun offensichtlich hervorbricht, war wie mehrere Studien nahelegen, schon längere Zeit in Deutschland zu beobachten (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707700.pdf>). Aus diesen Gründen und aufgrund universeller, unveränderlicher Werte müssen wir uns aktiv gegen diese gesellschaftlichen Strömungen/Entwicklungen stellen.

Eine weitere Übersicht über antisemitische Vorfälle findet sich hier:

<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/themen/gegen-as/antisemitismus-heute/chronik-antisemitischer-vorfaelle-1/chronik-antisemitischer-vorfaelle-2014/>

André und Vino

Der Antrag wird kurz vorgestellt und dann abgestimmt.

| TOP  | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|----|------|------------|
| 15.3 | 11 | 0    | 3          |

=> **angenommen**

### **(a) Persönliche Erklärung von Malte Burmester**

Antrag ist ein lächerlich kleiner Schritt, das alleine ändert nichts. Vollfassung einfügen

## **TOP 16: Info: QuaSiMiKo**

# Hinweis: Wer Fragen an Herrn Pfeiffer, den vom Rektorat gewünschten Schlichter für die Schlichtungskommission für die Qualitätssicherungsmittel hat, möge sie an [quasimiko@stura.uni-heidelberg.de](mailto:quasimiko@stura.uni-heidelberg.de) mailen, dann kann man sich mit Herrn Pfeiffer darüber unterhalten in der Schlichtungssitzung. Herr Pfeiffer ist ehemaliges Rektoratsmitglied und wird vom Ministerium im Laufe der kommenden Wochen voraussichtlich als Schlichter eingesetzt, um die Position des Rektorats dann in der Schlichtungskommission durchzuschlichten.

Hinweis auf Umfrage in PhilFak einfügen

## **TOP 17: AK Chor**

*Der TOP wurde am Ende der Sitzung behandelt.*

## **TOP 18: Sonstiges**

*Der TOP wurde vor AK Chor behandelt.*

# Schaut euch die Flyer an (TOP 4), ansonsten gibt es keine...

# Es wurde aufgrund der Anwesenheitslisten in den Protokollen eine Übersicht erstellt, welche StuRa-Mitglieder, wie oft anwesend waren in Sitzungen. Es wird diskutiert, ob man diese Übersicht allen zugänglich machen soll.

Dafür: maximale Transparenz, es sollte auch transparenter gemacht werden, wer welchen Antrag im StuRa stellt. Ist aber auch schwierig, weil oftmals Anträge nicht zuzuordnen sind.

Dagegen: es sollte aber differenziert werden, da Leute auch krank werden können und daher fehlen, dies wird aber registriert. Man sollte auch aufpassen, weil bei Entsendungen unterschiedliche Leute kommen können und die, die nicht da sind, dann ja nicht fehlen.

# Hinweis: diejenigen, die sich vor der Sitzung entschuldigen, werden jetzt in den Protokollen vermerkt.

# Nochmaliger Hinweis auf die AGSM am 16.9.14

## TOP 19: Anwesenheitslisten der 19. StuRa-Sitzung

### 19.1 Anwesenheitslisten am 5.8.

#### Entschuldigt am 5.8. (1. Sitzung):

Benjamin Weber, Sibel Yurtsever, Angelika Cebulla (kann aber am 12.8.), Oliver Frisch, Georg Wolff, Henrik Rubner, Florian Weissenrieder, Michael Reiß, Nicolas Paul, Lovis Kling, Benedikt Obermaier, Lars Maurer, Daniel Schmidt, Glenn Bauer, Cornelia Domino

#### **Anwesend (1. Sitzung):**

| Name                 | vertritt<br>Fachschaft/Liste |
|----------------------|------------------------------|
| Lennart Binder       | Jura                         |
| Aziz Özden Dogan     | Medizin Heidelberg           |
| Sarae El-Mourabit    | Jusos                        |
| Lukas Hille          | Theologie                    |
| Tobias Köhler        | Religionswissenschaft        |
| Kirsten Heike Pistel | Erziehung und Bildung        |
| Jan Marco Schmidt    | Romanistik                   |
| Jens Wilke           | Jusos                        |

#### **Anwesenheitsliste der Referenten am 05.08. (1. Sitzung):**

| Name        | vertritt<br>Referat |
|-------------|---------------------|
| Tobias Kämp | Kulturreferat       |

#### **Sonstige Anwesenheitsliste am 05.08. (1. Sitzung):**

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Name            | vertritt<br>Referat |
| Andre Müller    | Wahlausschuss       |
| Moritz Kirchner | EDV Referat         |

## 19.2 Anwesenheit am 12.8.

### Entschuldigt am 12.8. (2. Sitzung):

Florian Weissenrieder, Sebastian Schardt, Thomas Krenzel, Sibel Yurtsever, Georg Wolff, Tim Blume, Lukas Hille, Nicolas Paul, Maya Berthold, Özden Dogan, Gabi Wolfrath, Daniel Schmidt, Glenn Bauer, Cornelia Domino

### **Anwesend (2. Sitzung):**

|                               |                              |
|-------------------------------|------------------------------|
| Name                          | vertritt<br>Fachschaft/Liste |
| Maurice Jensen                | Physik                       |
| Malte Burmester               | RDCS                         |
| Thomas Kirchner               | Physik                       |
| Simon Lovis Kling             | Liste Medizin                |
| Eva Lindemann                 | Soziologie                   |
| Lars Maurer                   | GHG                          |
| Kirsten Heike Pistel          | Erziehung und Bildung        |
| Michael Volker<br>Daniel Reiß | VWL                          |
| Henrik Martin<br>Rubner       | GHG                          |
| Jan Marco Schmidt             | Romanistik                   |
| Vinojan<br>Vijeyaranjan       | Südasien-Studien             |
| Friedrich Schwedler           | Informatik                   |
| Benjamin Weber                | VWL                          |

### **Anwesend (3. Sitzung)**



| Name                          | vertritt<br>Fachschaft/Liste |
|-------------------------------|------------------------------|
| Henrike Arnold                | Klassische Philologie        |
| Lennart Binder                | Jura                         |
| Maurice Jensen                | Physik                       |
| Malte Burmester               | RDCS                         |
| Angelika Cebulla              | Liste Medizin                |
| Sarae El-Mourabit             | Jusos                        |
| Manolito Gallegos             | Philosophie                  |
| Thomas Kirchner               | Physik                       |
| Simon Lovis Kling             | Liste Medizin                |
| Eva Lindemann                 | Soziologie                   |
| Lars Maurer                   | GHG                          |
| Kirsten Heike Pistel          | Erziehung und Bildung        |
| Michael Volker<br>Daniel Reiß | VWL                          |
| Henrik Martin<br>Rubner       | GHG                          |
| Jan Marco Schmidt             | Romanistik                   |
| Vinojan<br>Vijeyaranjan       | Südasien-Studien             |
| Friedrich Schwedler           | Informatik                   |
| Benjamin Weber                | VWL                          |

**Anwesenheitsliste der Referenten am 12.08. (2. Sitzung):**

| Name       | vertritt<br>Referat |
|------------|---------------------|
| Tobias Käp | Kulturreferat       |

**Anwesenheitsliste der Referenten am 12.08. (3. Sitzung):**

| Name               | vertritt<br>Referat |
|--------------------|---------------------|
| Sebastian Rohleder | Außenreferat        |
| Tobias Káp         | Kulturreferat       |

**Sonstige Anwesenheitsliste am 12.08. (2. und 3. Sitzung):**

| Name            | vertritt<br>Referat |
|-----------------|---------------------|
| Andre Müller    | Wahlausschuss       |
| Moritz Kirchner | EDV Referat         |